

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

130. Sitzung, Montag, 23. August 2021, 08:15 Uhi	130.	Sitzung,	Montag,	23.	August	2021.	08:15	Uhr
--	------	----------	---------	-----	--------	-------	-------	-----

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen 2				
	Antworten auf Anfragen				
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme				
	Zuweisung von neuen Vorlagen				
2.	Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank, Änderung				
	Antrag des Bankrates vom 28. Mai 2020 und geänderter Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 14. April 2021				
	KR-Nr. 287a/2020				
3.	Bewilligung gebundene Ausgaben auf Gemeindeebene 37				
	Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 16. November 2020				
	KR-Nr. 419/2020				
4.	Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente 49				
	Parlamentarische Initiative Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 16. November 2020				
	KR-Nr. 420/2020 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 422/2020)				
5.	Übertragung der eigenen Stimme an ein anderes Ratsmitglied in besonderen, begründeten Fällen				
	Parlamentarische Initiative Carola Etter (FDP, Winterthur), Hans- Peter Brunner (FDP, Horgen), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) vom 16. November 2020				

6.

KR-Nr. 422/2020 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 420/2020)
Verschiedenes66
Fraktions- und persönliche Erklärungen
35. Eidgenössisches Parlamentarier-Fussballturnier in Luzern
Rücktrittserklärungen
Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) am

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame und inspirierende Sommerpause. Schön, dass Sie wieder hier sind. Ich freue mich auf die Debatten in diesem Rat für unseren Kanton.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 117/2021, Wirtschaftlichkeit des Immobilienmanagements Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Josef Widler (Die Mitte, Zürich)
- KR-Nr. 129/2021, Häusliche Gewalt / Istanbul-Konvention Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 130/2021, Grosser Verbesserungsbedarf für Opfer von Sexualdelikten
 - Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Angie Romero (FDP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti)
- KR-Nr. 136/2021, Verfolgung angezeigter Vergewaltigungen im Kanton Zürich
 - Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Valentin Landmann (SVP, Zürich)

- KR-Nr. 137/2021, Förderung von Hausärzten
 Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Bettina Balmer-Schiltknecht
 (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 138/2021, Anpassung der Vermögenssteuerwerte Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Zürich und auf die Hauseigentümer
 - Ulrich Pfister (SVP, Egg), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 139/2021, Offener Strafvollzug als Risiko für Minderheiten und die offene Gesellschaft?
 - Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 140/2021, Wahrung der politischen Rechte gemäss UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Karin Joss (GLP, Dällikon)
- KR-Nr. 144/2021, Steuerliche Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungskosten für Unternehmen und Privatpersonen
 Beat Habegger (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 246/2021, Sicherstellung der Teilnahme des Zürcher Forschungsplatzes an Horizon Europe nach Abbruch der Verhandlungen Schweiz-EU
 - Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 261/2021, Kantonspolizei Fachdienst Menschenhandel: mehr als Kosmetik?
 - Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 123. Sitzung vom 14. Juni 2021, 14.30 Uhr
- Protokoll der 124. Sitzung vom 21. Juni 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 125. Sitzung vom 28. Juni 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 126. Sitzung vom 28. Juni 2021, 14.30 Uhr
- Protokoll der 127. Sitzung vom 5. Juli 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 128. Sitzung vom 12. Juli 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 129. Sitzung vom 12. Juli 2021, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Anschubfinanzierung für Tagesschulen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 369/2020

Zuweisung an die Finanzkommission

 Beschluss des Kantonsrates über einen Nachtragskredit zum Budget 2021 für den Zürcher Verkehrsverbund und einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit für die Fahrplanperiode 2020/2021

Vorlage 5557a

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Gesetz über die politischen Rechte (GPR)
 Vorlage 5729
- Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen»
 Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 8/2020,
 Vorlage 5732
- Bewilligung eines Beitrags an die Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner»

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5736

Genehmigung der Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5737

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5730
- Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2022/2023
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5731
- Änderung der Besonderen Bauverordnung I Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5735

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5733

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Fit for Future – Förderung der strukturell bedingten beruflichen Umorientierung und der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung

Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 210/2020, Vorlage 5734

2. Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank, Änderung

Antrag des Bankrates vom 28. Mai 2020 und geänderter Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 14. April 2021

KR-Nr. 287a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Mit dem Ratsversand vom 2. August 2021 wurden Ihnen weitere Anträge zum vorliegenden Geschäft von Hans-Peter Amrein zugestellt. Wir werden über diese Anträge an den betreffenden Stellen der Vorlage befinden. Zum Eintreten liegt ein Minderheitsantrag von Daniel Heierli und Mitunterzeichner vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Der Kommission war es wichtig, sich die dafür notwendige Zeit zu nehmen, um eine gute und mehrheitsfähige Lösung zu finden. Neben der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) hat sie auch die Subkommission Banken der Geschäftsleitung, welche in ihrer Sitzung vom 12. März 2020 dem Bankpräsidium mitteilte, dass sie eine Anpassung des Wahlreglements als nicht notwendig erachten würde, zur Stellungnahme eingeladen. Für weitergehende Ausführungen wird an dieser Stelle auf die ursprüngliche Vorlage 287/2020, Bericht dazu ab Seite 4 folgende, verwiesen.

Die heute vom Kantonsrat zu beratende Änderung des Reglements über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der ZKB (Zürcher Kantonalbank) vom 25. November 2013 geht auf die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht zurück. Diese hat mehrfach, mündlich wie auch schriftlich, gegenüber den Vertretern des Kantonsrates wie auch der Bank erklärt, dass das heutige Wahlverfahren für Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums den regulatorischen Anforderungen nicht mehr genüge. So erwartet die FINMA, dass ihr bei zukünftigen Nominationen von Bankpräsidiums- und Bankratsmitgliedern nur Kandidaturen eingereicht werden, für die eine materielle Stellungnahme der Bank, unter anderem eine Einordnung des Bankpräsidiums in das Gesamtprofil des Bankrates, vorliegt. Gemäss heutigem Verfahren sind Bankpräsidium und Bankrat nur insofern im Verfahren involviert, als sie das Anforderungsprofil festlegen. Bisher lieferte aber das Anforderungsprofil für die rekrutierenden Fraktionen

nur «Anhaltspunkte». Wenn aber Bankrat und Bankpräsidium heute nur bei diesem einen Punkt Einfluss nehmen können, muss zumindest dieser verbindlich sein und mehr als nur Anhaltspunkte liefern. Die FINMA bemängelt darüber hinaus, dass Bankrat und Bankpräsidium zu wenig im Wahlvorbereitungsverfahren involviert sind. Vorgesehen ist einzig ein Check durch die Bank, ähnlich wie er auch bei Neukunden, welche ein Konto eröffnen, vorgenommen wird. So teilt das Bankpräsidium der FINMA und der betreffenden Fraktion einzig mit, ob aufgrund dieses Checks aus Sicht der Bank etwas gegen die Kandidierenden vorliegt. Der FINMA reicht eine solche summarische Stellungnahme nicht aus, wie sie in ihrem Assessment Letter vom 30. März 2020 nochmals ausdrücklich festhielt.

Nach Ansicht der FINMA ist im Weiteren sicherzustellen, dass das Gesamtorgan ausgewogen zusammengesetzt ist und das Kollektiv, also die Mitglieder insgesamt, über die notwendigen fachlichen und beruflichen Erfahrungen verfügt. Gerade wenn es um die Ersatzwahl mehrerer Mitglieder des Bankrates beziehungsweise des Bankpräsidiums geht, ist durch entsprechende Koordination das fachlich und regulatorisch notwendige Gesamtprofil von Bankrat und Bankpräsidium sicherzustellen, unter anderem auch im Hinblick auf die regulatorisch vorgegebene Besetzung der Bankratsausschüsse. Die FINMA möchte deshalb vom Bankpräsidium nicht nur wissen, ob die Kandidierenden das Anforderungsprofil erfüllen, sondern auch, inwieweit sie sich in das erforderliche Gesamtprofil des Bankrates einfügen. Eine solche qualifizierte Stellungnahme durch das Bankpräsidium zuhanden der FINMA ist aber nur möglich, wenn sich das Bankpräsidium ein eigenes Bild von den Kandidierenden verschaffen kann, was zumindest Einsicht in die Akten der Kandidierenden und die Ergebnisse eines Executive Searchers – im Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen wird dafür übrigens die Bezeichnung «Beratungsunternehmen» verwendet – voraussetzt.

Heute ist dies nicht der Fall. Bei der Besetzung vergleichbarer Gremien bei anderen Banken sind die entsprechenden Gremiumsmitglieder regelmässig im Rekrutierungs- und Auswahlprozess involviert. Eine gute Besetzung der obersten Gremien der Bank erscheint nach allgemeiner Lebenserfahrung besser gewährleistet zu sein, wenn alle betroffenen Gremien in einer Form daran mitwirken können. In Bezug auf Bedenken wegen einer politischen Einflussnahme durch das Bankpräsidium wird versichert, dass die Beurteilung von Kandidierenden nicht aufgrund deren politischer Gesinnung erfolgt, sondern einzig aufgrund des

Anforderungsprofils. Das Bankpräsidium hat dies in den Beratungen gegenüber der AWU mehrfach versichert.

Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen an dieser Stelle, dass gegenüber dem Antrag des Bankrates vom 28. Mai 2020 bei einzelnen Bestimmungen – gemeinsam mit dem Bankpräsidium und unter Beizug des Gesetzgebungsdienstes der Direktion der Justiz und des Innern – verschiedene, in der Kommission unbestrittene Anpassungen sprachlogischer Natur vorgenommen worden sind, sodass sich daraus die vorerwähnte Totalrevision des Wahlreglements ergab. Dem Gesetzgebungsdienst in Person von Frau Eva Vontobel sei hiermit für den grossen Einsatz und die wertvolle Unterstützung herzlich gedankt.

Last but not least liess es sich die AWU nicht nehmen, nach Abschluss der ersten Lesung und im Hinblick auf die Schlussabstimmung eine erneute Stellungnahme der FINMA einzuholen. Gegenüber der Kommission liess diese verlauten, dass das in der vorliegenden Form beantragte Wahlreglement eine geeignete Grundlage für den zukünftigen Wahlprozess von Bankräten und Bankpräsidiumsmitgliedern bei der ZKB bilde und die von ihr geforderten Kernanliegen berücksichtige. Für die FINMA stehen ausschliesslich ihre Aufsichtsinteressen im Vordergrund. Darüber hinaus mischt sie sich nicht in das Ermessen der Wahlinstanzen ein. So wurde wiederholt die Erwartung formuliert, dass Bankrat, Bankpräsidium und Bankratsausschüsse gesamthaft jederzeit über die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrung in sämtlichen Hauptgeschäftsfeldern und Kontrollbereichen der Bank aufweisen. Entscheidend ist dabei die ausgewogene Zusammensetzung des Gesamtorgans. Beim Ausscheiden eines Organs gilt es sicherzustellen, dass die besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften adäquat ersetzt und, falls nötig, gezielt verstärkt werden. Dies setzt eine bewusste Steuerung mittels aktuellem Anforderungsprofil und vorausschauender Nachfolgeplanung voraus.

Hierbei tragen Bankrat und Bankratspräsidium eine besondere Verantwortung. Aus diesem Grunde erachtet die FINMA die vorgängige Stellungnahme des Bankpräsidiums bei Wahlen in den Bankrat oder ins Bankpräsidium als ein wesentliches Element bei der aufsichtsrechtlichen Prüfung einer Kandidatur. Sie ist darauf angewiesen, im Rahmen ihrer Gewährsprüfung mit dem Bankpräsidium direkt einen offenen Austausch führen zu können, noch bevor sie ihrerseits gegenüber den nominierenden Fraktionen Stellung nimmt. Die FINMA befürwortet daher die in den Paragrafen 6 und 7 der Vorlage getroffene Regelung,

welche das Bankpräsidium rechtzeitig in das Auswahlverfahren einbindet und dadurch die Voraussetzung für das notwendige Zusammenwirken mit der FINMA schafft.

Abschliessend möchte ich mich bei der AWU, dem Bankpräsidium, der Subkommission Banken sowie der FINMA für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es gab viele lebhafte, aber stets für die Sache geführte Debatten, wobei das Ringen um eine gute Lösung immer im Mittelpunkt stand.

Die AWU beantragt dem Kantonsrat mit 9:2 Stimmen, das Wahlreglement gemäss Vorlage 287a/2020 vom 14. April 2021 in Form einer Totalrevision zu ändern und dementsprechend neu zu erlassen. Das bis anhin geltende Wahlreglement vom 25. November 2013 wird damit aufgehoben. Eine Minderheit der AWU lehnt die Änderungen des Wahlreglements im Grundsatz ab und beantragt dem Kantonsrat Nichteintreten.

Minderheitsantrag Daniel Heierli, Benjamin Walder:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen beantragen Nichteintreten. Das neue Wahlreglement bringt vor allem eine wesentliche Neuerung: Ein Assessment durch eine externe Personalfirma soll eine wichtige Rolle im ganzen Prozess spielen. Das wollen wir nicht. Auf den ersten Blick mag das erstaunen, der Einbezug einer Personalfirma, neudeutsch Executive Search, wäre doch eine Professionalisierung – Professionalisierung, Strukturierung und Bürokratisierung –, wunderbar. Wir finden das nicht so wunderbar, und ich versuche nun Ihnen darzulegen, weshalb:

Der erste Grund ist, dass uns das Resultat solcher professionalisierten Stellenbesetzungen nicht in jedem Fall überzeugt. Die private Konkurrenz der ZKB sucht ihr Führungspersonal ja schon seit langem auf höchst professionelle Art und Weise. Das hindert aber die so gefundenen Kaderleute dann nicht daran, an der Goldküste unwürdige Räuberund-Poli-Spiele zu veranstalten (Anspielung auf eine Beschattungsaffäre der Schweizer Grossbank Credit Suisse). Es hindert sie auch nicht daran, durch Beteiligung an zwielichtigen, riskanten Geschäften Millionen in den Sand zu setzen. Ich sehe deshalb keinen Grund, warum die ZKB versuchen sollte, die private Konkurrenz nachzuäffen. Vielleicht kennen Sie auch aus Ihrer persönlichen Erfahrung Beispiele von höchst

professionell durchgeführten Rekrutierungen, die dann ein – sagen wir mal – nicht ganz optimales Resultat gezeigt haben. Ich persönlich kenne solche Beispiele.

Der zweite Grund hat mit Verantwortung zu tun: Bei der Besetzung des Bankrates tragen wir die Verantwortung, wir alle und die nominierenden Fraktionen in besonderem Ausmass. Nun ist es aber so, dass man unweigerlich einen Teil der Verantwortung von sich schiebt, wenn man wesentliche Teile des Vorgangs auslagert. Man schiebt die Verantwortung weg, aber die Personalfirma übernimmt sie nicht. Die Verantwortung bleibt dann irgendwo zwischen Stuhl und Bank hängen. Wir tragen die Verantwortung für die Zusammensetzung des Bankrates. Wir müssen sie ernst nehmen und wir müssen die Aufgabe selbst übernehmen. Aufgrund eines seriösen Bewerbungsdossiers kann man beurteilen, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat die geforderten Kompetenzen in fachlicher Hinsicht mitbringt. Voraussetzung ist natürlich, dass wir keinen Hochstaplern, Schwindlern oder Angebern aufsitzen. Voraussetzung ist weiter, dass wir charakterlich integre Personen wählen. Diese Voraussetzungen können wir am besten erfüllen, indem wir Kandidaten wählen, zu denen wir über persönliche, verlässliche Informationen verfügen.

Ein dritter Grund: Eine Professionalisierung des Auswahlverfahrens könnte tendenziell dazu führen, dass vermehrt Leute in den Bankrat gewählt werden, die ihr gesamtes Arbeitsleben im Bankwesen verbracht haben. Nach den Bankenkrisen der vergangenen Jahre glaube ich, dass das schlecht wäre. Der Bankrat ist nicht für die operationelle Führung der Bank zuständig, er ist für die strategischen Belange verantwortlich, auf etwas höherer Flughöhe. Der Bankrat braucht Leute, welche die Aussensicht auf das Bankwesen noch nicht ganz verlernt haben. In meinen Augen stellt der Bankrat, dessen Zusammensetzung auch politisch beeinflusst wird, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der privaten Konkurrenz dar. Professionelle Assessments könnten diesen Wettbewerbsvorteil gefährden und dem «Fachidiotentum» Vorschub leisten. Ein Wort zur Rolle von Bankrat und Bankpräsidium, dies ist bedeutend: Bankrat und Bankpräsidium sollen vor einer anstehenden Neuwahl seriös und detailliert abklären, welche Kompetenzen der Bankrat braucht. Diese Erkenntnisse sollen sie den nominierenden Fraktionen und dem Kantonsrat klar und verständlich mitteilen, abgestuft nach Kompetenzen, welche zwingend benötigt werden, und solchen, welche willkommen wären. Dann liegt es an uns, diese Informationen auch ernst zu nehmen und zu nutzen.

Und noch ein Wort zur FINMA: Es stimmt, die ZKB untersteht der Aufsicht der FINMA, der Kanton Zürich kann nicht einfach machen, was er will. Wir müssen die Vorgaben der FINMA einhalten und die FINMA wirft durchaus auch ein Auge auf die Zusammensetzung des Bankrates. Wir haben in der AWU eine Delegation der FINMA angehört. Einige zentrale Aussagen, die ich aus dieser Sitzung mitgenommen habe, waren folgende: Die ZKB gehört nicht zu den Sorgenkindern der FINMA. Der Bankrat der ZKB bereitet der FINMA keine Kopfschmerzen. Weiter: Die FINMA will uns nicht vorschreiben, wie wir neue Mitglieder für den Bankrat auswählen. Natürlich sollen wir es sorgfältig machen, aber das Vorgehen steht uns frei. Es ist also keinesfalls so, dass wir wegen der FINMA nun professionelle Assessments durchführen müssten. Und ein Punkt im neuen Reglement, der die Fristen betrifft, ist von untergeordneter Bedeutung und eine Anpassung ist keineswegs dringend.

Aus diesen Gründen beantragen die Grünen, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Die SP ist mit dem vorliegenden Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums einverstanden und wird deshalb auf dieses Geschäft eintreten. Die Argumente der Grünen können uns nicht überzeugen. Das Beratungsunternehmen gibt uns zusätzliche wichtige Informationen, auf die wir nicht verzichten möchten. Die Entscheidung kann damit mit der ganzheitlichen Sicht von der Fraktion frei beschlossen werden. Damit ich nicht zu allen Anträgen nochmals sprechen muss, gebe ich euch die Haltung der SP zu den einzelnen Anträgen bereits jetzt bekannt:

Zu Paragraf 5: Wir sehen nicht ein, weshalb die nominierende Fraktion auf die Prüfungsergebnisse der Beratungsunternehmen verzichten sollte. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag ab.

Der Paragraf 6 ist eine gute Möglichkeit, damit auch kleinere Parteien, die nicht im Bankpräsidium vertreten sind, sich bei der Beurteilung der Kandidierenden direkt einbringen können. Auch wenn die SP im Bankpräsidium Einsitz hat, haben wir für dieses Anliegen vollstes Verständnis und lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab.

Paragraf 7: Hier lehnen wir selbstverständlich beide Folgeminderheitsanträge ab. Die SP ist überzeugt, dass wir mit diesem Reglement eine gute Grundlage schaffen, damit die zuständigen Fraktionen die richtigen Personen für den ZKB-Bankrat und das Präsidium aufstellen. Es ist

wichtig, dass in einem Verwaltungsrat sämtliche Bereiche gut abgedeckt sind. Dies kann uns ein Beratungsunternehmen, das sämtliche Mitglieder des Bankrates kennt, sehr effektiv aufzeigen. Ebenfalls findet die SP den Bericht und die Beurteilung durch die FINMA richtig und wichtig. Wir als Kantonsrat können und müssen schlussendlich die Mitglieder des Bankrates und des Präsidiums wählen. Wir sollten dafür die wichtigen Grundlagen für diese wichtige Wahl haben. Die SP wird sämtliche Mehrheitsanträge der AWU unterstützen. Herzlichen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die SVP/EDU-Fraktion ist für die Änderung des erwähnten Reglements. Ein Beratungsunternehmen soll Kandidierende für Bankrat und Bankpräsidium prüfen. Ergänzend erwähne ich noch die Aussage der FINMA: Sie, die FINMA, wird mit dem neuen Reglement zukünftig die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten grosszügiger beurteilen, weil sie die Gewähr hat, dass das Bankpräsidium und der Bankrat ihre Koordinationsfunktion besser wahrnehmen können. Die Details, welche der Kommissionspräsident erläutert hat, fliessen für uns grundsätzlich anders. Ich werde zu den einzelnen Anträgen das Wort nicht mehr verlangen, deshalb möchte ich an dieser Stelle auf den Antrag der Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP, FDP und EDU eingehen:

Paragraf 6 Absatz 2 lautet: «Gleichzeitig stellen sie die Ergebnisse der Prüfung des Beratungsunternehmens zu ihren Kandidatinnen und Kandidaten den Mitgliedern des Bankpräsidiums zu. Ist die Partei der nominierenden Fraktion nicht im Bankpräsidium vertreten, wird auf Antrag der nominierenden Fraktion für die Erarbeitung der Stellungnahme zuhanden der FINMA ein zusätzliches Mitglied des Bankrates beigezogen.» Konkret sind damit die kleinen Parteien – Grüne, GLP, EVP und Mitte gemeint –, sie sind nicht im Bankpräsidium vertreten. Sie können somit auf Antrag ein zusätzliches Mitglied des Bankrates ins Präsidium beordern; dies nur für die Erarbeitung der Stellungnahme zuhanden der FINMA. Beispiel: Die AL kann einen Bankrat stellen. Ja, das ist möglich. Sie beordert einen SP-Bankrat dazu ins Präsidium, einen SP-ler, weil die AL ja einmal mit der SP eine Fraktion hatte – macht Sinn (Die AL-Mitglieder waren in der Fraktion der Grünen). Nun sind aber zwei SP-ler für die Erarbeitung dieser Stellungnahme dabei, was soll das? Das ist für uns ein unnötiger Zusatz, weil es die Evaluation nicht gewinnbringend verlängert, es wird einfach komplizierter. Auch ist dies ein Minderheitsantrag gegenüber dem Bankpräsidium. Wir sollten dem Bankrat vertrauen, seine Professionalität hat er längst bewiesen.

Letztlich wird die SVP/EDU-Fraktion dem geänderten Reglement zustimmen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich vertrete hier meine Kollegin Astrid Furrer, die leider erst etwas später zu uns stossen kann. Zur Sache: Mit der vorliegenden Änderung des Wahlreglements der Bankräte der Zürcher Kantonalbank war es das Bestreben der AWU, eine Balance zu finden zwischen fachlichen Anforderungen an einen Bankrat und den politischen Bedürfnissen unserer Parlamentsbank. Auch die FINMA hat ihre Ansprüche an die Bankratswahl. Bei ihr steht die fachliche Kompetenz im Fokus, damit die ZKB ihre Funktion und Ansprüche erfüllen kann. Der Wahlprozess der Bankräte von Kantonalbanken ist aus Sicht der FINMA komplexer als bei anderen Banken, weil eben die Politik involviert ist. Auf die ZKB hat die FINMA dann noch einen grösseren Fokus als auf andere Kantonalbanken gelegt, weil diese als einzige systemrelevant ist. Die FINMA wünscht sich daher klare Spielregeln und eine gute Steuerung des Wahlprozesses. Der Bankrat sei deutlich mehr als heute einzubeziehen und er solle sich aktiver am Prozess beteiligen. Inwiefern der Bankrat bei der Wahl neuer Mitglieder mitsprechen darf und soll, das war und wird wahrscheinlich auch in Zukunft politisch umstritten sein.

Nun dünkt es uns aber, dass eine gute Kompromisslösung gefunden wurde: Ein Beratungsunternehmen soll als neutrale Stellen die von den Parteien vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten beurteilen, ob sie die fachlichen und die persönlichen Qualifikationen erfüllen und geeignet sind, den Bankrat als Gremium zu komplettieren. Die FDP hat das neue System freiwillig bereits vorab getestet bei den letzten Bankratswahlen: Als Adrian Bruhin gewählt wurde, wurde der Prozess erstmals angewendet, und aus unserer Sicht hat er sich sehr bewährt.

Die Grünen wollen auf die Vorlage nicht eintreten. Es bestehe die Gefahr, dass banktechnisches Wissen zu stark gewichtet werde, und der Bankrat sei ein politisches Amt. Nun, dass ausgerechnet die Grünen, die den anderen Parteien ja sehr gerne Vetterliwirtschaft unterstellen, eine solche Sicht auf die so wichtige Position haben, das erstaunt uns doch schon sehr. Meine Damen und Herren der Grünen Partei, die Kantonalbank ist kein «Chüngelizüchter-Verein», wo man mit etwas gutem Willen und Menschenverstand eine Bereichsführung machen kann. Die Kantonalbank ist eine systemrelevante Bank, die extrem wichtig ist für unsere Volkswirtschaft, die auch wichtig ist für den Kanton Zürich und auch gewisse Risiken birgt für den Kanton Zürich, namentlich für die

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und ja, wir sind in der Verantwortung für diese Bank. Es ist eine Parlamentsbank und wir müssen die Verantwortung wahrnehmen – mit einer guten Eigentümerstrategie und einer guten Aufsicht. Und eines unserer wichtigsten Instrumente, die wir haben, ist eben die Bankratswahl. Und hier tun wir sehr, sehr gut daran, uns auf fachliche Qualifikationen zu konzentrieren und die geeignetsten Leute zu rekrutieren – und nicht die strammsten Parteisoldatinnen und -soldaten.

Das revidierte Reglement garantiert aus unserer Sicht, dass bei den neuen Bankräten die geforderte Fachlichkeit gegeben ist, und befriedigt dennoch die politischen Ansprüche. Es wäre zu begrüssen, wenn ein solches Reglement nicht nur für die ZKB, sondern auch für andere Gremien bedeutender Unternehmen des Kantons, wie die Spitäler oder die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), erlassen würde. Die FDP wird auf die Debatte eintreten.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): In Kürze: Wir tragen die Änderungen im Wahlreglement mit, damit der künftige Wahlprozess breit abgestützt und unter klaren Rahmenbedingungen geführt werden kann, die auch die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Wir lehnen daher den Rückweisungsantrag der Grünen ab und unterstützen insgesamt die von der AWU verabschiedete Version. Wir halten aber an unserem eigenen Minderheitsantrag fest, dass nicht in jedem Fall ein Beratungsunternehmen beigezogen werden muss; darauf kommen wir später noch.

Die regulatorischen Anforderungen der FINMA haben sich verschärft, der Kommissionspräsident hat das ausgeführt. Allerdings wären die Anforderungen auch zu erfüllen, ohne dass das Vorgehen mehr oder weniger minutiös im Wahlreglement niedergeschrieben wird, das haben Pilotdurchführungen gezeigt. «Mikromanagement» ist dafür wohl nicht der schlechteste Ausdruck.

Warum brauchen wir das? Der Hauptgrund – so musste ich persönlich aus den Beratungen schliessen – ist fehlendes Vertrauen zwischen Kantonsrat und ZKB-Bankpräsidium. Es gab da anscheinend einen Vorfall einer wohl als nicht objektiv angesehenen Stellungnahme durch das damalige ZKB-Bankratspräsidium, der seine Spuren bis heute zieht. Nun müssen wir für alle Besetzungen ein teures, externes Beratungsunternehmen in einen bereits komplexen Prozess einbeziehen, um die Objektivität der Stellungnahme des ZKB-Präsidiums zuhanden der FINMA zu gewährleisten; so präsentiert sich das Bild für uns. Für uns ist das keine schlanke Gesetzgebung. Aber in der GLP arbeiten wir zukunftsgerichtet und tragen deshalb das Reglement als Ganzes mit, so

wie es in den Beratungen heute durchkommt. Damit die künftigen Neubesetzungen zielgerichtet und ohne weitere Diskussionen sachlich abgehandelt werden können. Es gibt in unseren Augen substanzielle inhaltliche Fragen zur ZKB und ihrer Zukunft. Für diese wollen wir Kapazitäten haben und als Kantonsrat investieren können.

Neben der Begründung bezüglich des komplexen Verfahrens hinterfragen wir die Anpassungen aber auch, nämlich im Punkt des kritiklosen Lobgesangs auf die Beratungsunternehmen. Ich formuliere es etwas anders als Daniel Heierli, aber es geht ein bisschen in eine ähnliche Richtung. In Bezug auf die Diversität der Personalbesetzungen haben diese Beratungsunternehmen die ZKB nicht zu einem Vorbild in der Schweiz gemacht, eher im Gegenteil: Wir hinken auf allen Ebenen hinterher. Weil wir ein Zeichen setzen wollen, haben wir unseren Minderheitsantrag auf heute stehen lassen; ich werde ihn später detailliert begründen. Uns geht es darum, in Einzelfällen auf den Beizug des Unternehmens verzichten zu können.

Noch zu einigen anderen Punkten, dann werde ich später nicht mehr sprechen: Damit das Prozedere in Zukunft breit abgestützt ist, tragen wir den Vorschlag der Grünen mit, dass ein zusätzliches Bankratsmitglied für die Stellungnahme beigezogen wird, wenn die nominierende Fraktion nicht im Bankpräsidium vertreten ist. Das ist auch keine schlanke Gesetzgebung, aber wie wir aus den Diskussionen schliessen mussten, unterstützt es die Akzeptanz des künftigen Vorgehens. Vielleicht können wir so wieder Vertrauen aufbauen und in einigen Jahren das Verfahren wieder vereinfachen.

Und ein letzter Punkt: Das Prozedere ist auf eine oder zwei gleichzeitige Vakanzen ausgelegt. Wir wissen aber, dass wir in der neuen Legislatur noch mehr Vakanzen gleichzeitig haben werden. Natürlich kann unsere IFK (Interfraktionelle Konferenz) das managen. Aber wenn man weiss, dass ein solcher Fall eintritt, und wir sonst an vielen Orten mehr Details als nötig einfügen, hätte man mit einigen Weichenstellungen die Absprachen vereinfachen können. Dies wurde von allen Seiten nicht als notwendig angesehen, wir haben deshalb auf Anträge verzichtet. Die Aufträge an die Akteure in Hinblick auf die mehrfach sich abzeichnenden Vakanzen wären klar, ich zitiere hier den Kommissionspräsidenten: «Dies setzt eine bewusste Steuerung mittels aktuellem Anforderungsprofil und vorausschauender Nachfolgeplanung voraus.» Das an die Adresse des Bankrats. Der dannzumaligen IFK wünschen wir jetzt schon gutes Gelingen mit den vielen gleichzeitigen Neubesetzungen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wie unser Präsident schon ausgeführt hat, genügt das bisherige Verfahren aus regulatorischer Sicht der FINMA nicht mehr, ist die ZKB vom Volumen her doch die viertgrösste der systemrelevanten Banken in der Schweiz, auch wenn sie unsere Kantonalbank ist. Wir werden auf die Vorlage eintreten. Den Minderheitsantrag 1 der Grünen auf Nichteintreten lehnen wir ab.

Zu Paragraf 5 Absatz 3: Diese Ausnahmeregelung bei einer Prüfung durch ein Beratungsunternehmen lehnen wir ab. Es soll für keine Fraktion Ausnahmen geben, für alle eine Gleichbehandlung.

Bei Paragraf 6 Absatz 2 folgen wir der Mehrheit der AWU. Dass wir als nicht im Bankpräsidium vertretene Fraktion einen Bankrat dorthin für die weitere Beurteilung abdelegieren können, ist sinnvoll. Den Minderheitsantrag lehnen wir ab. In der Diskussion zum Anforderungsprofil eines Bankrates gab es auch durch die FINMA Klärung. Das Gesamtprofil des Bankrates muss stimmen, das heisst, dass nicht alle Personen in diesem Gremium Banker sein müssen. Das, denke ich, ist wichtig für uns. Den Antrag Amrein auf Rückweisung an die Kommission lehnen auch wir ab, auch alle weiteren Anträge von Herrn Amrein. Kurz gesagt: Die EVP stimmt allen Mehrheitsanträgen zu. Ich bedanke mich bei unserem Präsidenten und meinen Kommissionsmitgliedern für die sorgfältige Beratung innerhalb der Kommission mit dem Zuzug der verschiedenen Spezialisten.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Als Fraktion nicht in der AWU vertreten, habe ich die Diskussion natürlich interessiert verfolgt, auch das Votum von Daniel Heierli. So sehr ich auch seine Bedenken in der Tat teile – Grossbanken, jedoch auch die Raiffeisen (Schweizer Bankengruppe) haben ja nicht gezeigt, dass sie mit ihren Assessments und mit ihren professionellen Rekrutierungen wirklich gutes Personal gefunden haben –, glaube ich trotzdem, auf diese Vorlage einzutreten tut not. Wenn ich die Vorlage richtig verstanden habe, werden wir weiterhin die Nominierung vornehmen, wir Fraktionen. Wer wählt? Das sind nach wie vor wir und es sind nicht diese genannten Gremien, wie die Beratungsunternehmen, so die FINMA. Sie sollen prüfen, anschliessend ist die Wahl bei uns. Die Verantwortung ist deshalb weitgehend uns gegeben. Die politischen Bedürfnisse, vorwiegend die politische Verantwortung des Kantonsrates, bleiben gewährt, bleiben bei uns – Klammerbemerkung –, wenn denn überhaupt der Kantonsrat, ein Gremium mit 180 Personen, politische Verantwortung übernehmen kann; das durchwegs auch selbstkritisch. Diese Diskussion können wir sicher mal generell führen. Wo politische Verantwortung wirklich greift, ist bei der weiterhin gewährten Einflussnahme der politischen Parteien auf die Vertreterinnen und Vertreter im Bankrat. Wie Ihr Bankrat erscheint auch unser Bankrat ein- bis zweimal jährlich in unserer Fraktion. Wir tauschen uns aus über die Empfindung der Volksseele, über die Erwartungen der Zürcher Bevölkerung, der Zürcher Unternehmen an die Bank. Lieber Daniel Heierli, der Spirit der Volksbank bleibt gewahrt. Jedoch ergänzen wir unsere Wahl durch qualitative Anforderungen. Diese gelten vorwiegend uns selber – uns in der Auswahl und Nominierung unserer Kandidatinnen und Kandidaten. What a shame für eine Fraktion, würden ihre ein bis drei Kandidierenden vom Beratungsunternehmen oder von der FINMA als inkompetent eingeschätzt, what a shame! Wir erhöhen also in dieser Vorlage eigentlich allein nur die Anforderung an uns, nichts anderes.

Wir unterstützen die Vorlage und treten darauf ein. Wir werden uns dann noch zu ein, zwei Minderheitsanträgen äussern. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Frage, die die Grünen hier mit dem Nichteintretensantrag stellen, ist ja relativ klar: Welchen Stellenwert hat die Politik? Um das geht es doch, oder? Und ich möchte doch betonen, dass die Kantonalbank auch oder vor allem eine politische Bank ist. Sie gehört nicht irgendwelchen privaten Eignern, sie gehört dem ganzen Kanton Zürich, also den 1,6 Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen, und die politische Vertretung dieser 1,6 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen sind wir, der Kantonsrat von Zürich, die wir den Bankrat wählen. Wir haben die politische Verantwortung für die Zusammensetzung dieses Bankrates, und ich glaube, es ist gut, dass dieser Bankrat eben auch politisch zusammengesetzt ist. Ein politisch zusammengesetzter Bankrat gewährt eine Ausgeglichenheit, gewährt, dass die Bank in allen Kreisen dieses Kantons verankert ist und nicht eine zu einseitige Politik macht. Wir, dieser Kantonsrat, der die politische Verantwortung hat, will diese politische Verantwortung an ein externes sogenanntes Fachgremium, das dies nach objektiven fachlichen Kriterien professionalisiert, ausgliedern, und dann kommen die richtigen Kandidaten und Kandidatinnen raus. Das tönt ja immer unheimlich gut; ein paar Wörter – Professionalisierung – und dann kommt das sicher alles gut. Wir wissen ja, was diese sogenannte Professionalisierung gezeigt hat: Überall dort, wo wir Verantwortung abgegeben haben, wurde es nicht besser. Ist der Spitalrat des USZ (Universitätsspital Zürich) besser aufgestellt, seit wir die Verantwortung abgegeben haben? Im Gegenteil, es ist nicht besser. Und wenn Sie in die Bankenwelt schauen, wo ja auch sogenannte Fachgremien und fachqualifizierte

Leute im Verwaltungsrat sein sollen: Die CS hat jetzt mit Greensill (britisches Finanzunternehmen) wieder ein paar, 5 oder 6 Milliarden in den Sand gesetzt, von Raiffeisen wollen wir gar nicht sprechen. Das ist ja alles andere Gold, was bei diesen Fachgremien glänzt, das ist ja auch sehr, sehr dünnes Wasser. Und ich wehre mich dagegen, dass wir diesen Rückzug der Politik schönreden und sagen, wir müssten jetzt überall Fachgremien haben. Das markanteste Votum hatte ja Beatrix Frey-Eigenmann, die sagte, die Zürcher Kantonalbank sei kein «Chüngelizüchter-Verein». Aber wenn man das Wort zum Nennwert nimmt, dann muss man sagen: Sie wollte eigentlich sagen, dass wir, der Kantonsrat, ein Chüngelizüchter-Verein seien. Wir könnten das nicht, ein Fachgremium müsse diese Leute aussuchen. Und so blöd sind wir hier drin nicht, wir haben in der Vergangenheit ja nicht einfach Parteisoldaten und Partei-«Munis» in den Bankrat gewählt. Wir haben durchaus Leute mit Fachkenntnissen gewählt, aber auch Leute, die in der Politik verankert sind. Deshalb ist der Handlungsbedarf, hier etwas zu ändern, nicht vorhanden, denn im Gegensatz zu den meisten anderen Banken hat die Kantonalbank in den vergangenen Jahren keinen grossen Schaden erlitten. Die Sulzer-Geschichte (Skandal im Zusammenhang mit einer Beteiligung am Schweizer Industriekonzern Sulzer) war, glaube ich, nicht so gut, aber sonst ist die ZKB in den letzten Jahren plus/minus, wenn wir sie mit den anderen Banken vergleichen, sehr gut durch die Geschichte gekommen. Und jetzt sagen Sie «Wir wollen mehr Fachkompetenz, es wird dann alles besser», das ist doch ein bisschen Humbug. Ich sage Ihnen nur: Seien Sie doch ein bisschen selbstbewusster in diesem Parlament, wir sind nicht so blöd. Und es braucht das Primat der Politik und nicht das Primat der FINMA oder von irgendwelchen Fachgremien über die ZKB. Deshalb stimmt auch die Alternative Liste für den Nichteintretensantrag.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich habe mehr als nur Verständnis für den Nichteintretensantrag und auch für den Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein. Ich habe eine überraschende Mitteilung für euch: Die FINMA ist kein Gott. Die FINMA ist nicht aus Prinzip unfehlbar. Markus Bischoff hat den Sachverhalt blendend hervorgehoben; auch ein blindes – nein, ich mache jetzt keinen Spruch von wegen «auch ein blindes Huhn» –, er hat hervorragend gesprochen. Wir haben die politische Verantwortung für das Volk von Zürich, den Bankrat sinnvoll zusammenzustellen, zusammenzusetzen aufgrund der Vorschläge der Fraktionen. Es heisst in diesen Entwürfen immer wieder «Die FINMA hat das Gefühl» und «Die FINMA meint». Was heisst «Die

FINMA meint»? Wo steht das? Ist das ein göttliches Gebot, wenn die FINMA etwas meint? Wieso soll hier auch noch ein «Inzuchtsberatungsbüro» beigezogen werden? Es gibt gute Beratungsbüros, aber es steht einfach «Es muss dann noch ein Beratungsbüro». Das heisst doch einfach: Man nimmt diejenigen, die einander die Kosten sowieso zuschachern, und damit sind die Politik und die Verantwortung von uns praktisch ausgeschaltet, letztlich auch die Verantwortung der FINMA, die dann die Hände in Unschuld waschen kann: Wir haben doch alles verkompliziert, also muss doch alles gut gehen. Das ist Blödsinn. Wir haben ein sehr ausgeklügeltes, verantwortungsvolles Wahlgremium hier mit dem Kantonsrat, mit den Fraktionen und so weiter. Die FINMA hat die Möglichkeit einzugreifen, wenn man jemanden in den Bankrat portieren will, der nun überhaupt nicht geeignet ist. Wobei: Sie würde wahrscheinlich eingreifen, wenn jemand einmal einen Banküberfall gemacht hat, okay, aber sie würde sicher nicht eingreifen, wenn jemand als Insider oder als interner Krimineller Banken um Hunderte von Millionen betrogen hat. Das ist doch der FINMA egal. Es geht nur um eine Show, und diese Show müssen wir nicht unterstützen. Es geht uns um das Wohl des Bürgers, um das Wohl der Kantonalbank, und dafür haben wir die Verantwortung. Und diese Verantwortung ist uns vom Gesetz und von der Verfassung zugeschrieben. Diese Verantwortung sollen wir wahrnehmen. Diese Verantwortung kann uns keine Beratungsfirma abnehmen. Diese Verantwortung kann uns auch die FINMA nicht abnehmen. Die FINMA hat keinen der Bankskandale, Crashs und so weiter verhindern können, obwohl sie sich als Gott betrachtet, der unfehlbar über die Zulassung von Bankobersten entscheidet. Also: Ich habe jedes Verständnis für den Rückweisungsantrag für den Nichteintretensantrag. Hier sind Sachen drin, die eine Abwälzung unserer politischen Verantwortung enthalten, genau wie es auch Markus Bischoff ausgeführt hat. Es ist selten, dass wir uns einig sind, aber ich freue mich, auch das einmal feststellen zu können. Ich bin sicher nicht mit jedem in unserer Fraktion einig, auch das spielt hier keine Rolle. Wir sind so frei, dass wir es unseren Fraktionsmitgliedern auch erlauben können, nach eigenem Denken Stellung zu nehmen und hier im Kantonsrat nach eigener Verantwortung. Ich empfehle deshalb, die Kantonsratsverantwortung hier in Reinkultur beizubehalten. Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Ich sehe, dass einige hier im Saal die Rolle, die das Beratungsunternehmen einnimmt, nicht ganz verstanden haben. Die politische Verantwortung bleibt beim Kantonsrat respektive

bei der Fraktion, die nominiert. Sie hat die Möglichkeit, bis zu drei Kandidaten zu präsentieren. Aber das Beratungsunternehmen – und das ist an und für sich das Neue daran – berät die ZKB nicht nur in einem Fall und dann kommt ein nächstes Beratungsunternehmen, sondern das Beratungsunternehmen beurteilt den Bankrat nach dem ganzen Risikoprofil in der ganzen Breite. Und wenn irgendein Ersatz fällig wird, wenn eine Person ersetzt werden muss, dann kann das Beratungsunternehmen genau abschätzen, wie das Profil sein muss. Und dieses Beratungsunternehmen dient auch den Fraktionen. Denn die Fraktionen haben ja die Möglichkeit, bis zu drei Kandidaten zu nominieren. Sie können diese Leute auch aus politischen Gründen bestimmen, aber zusätzlich muss dieses Know-how, das gefragt ist, natürlich auch dabei sein. Und für das ist das Beratungsunternehmen auch da, dass die Fraktionen durch sie beraten werden, damit die richtige Auswahl getroffen werden kann. An und für sich haben wir das Problem ja nur, weil das ZKB-Bankpräsidium der FINMA Auskunft geben muss, ob diese Person, welche gewählt werden wird, auch in das Profil passt. Und das kann es nur, wenn es solch eine Beratungsfirma hat, denn sonst kann es nur sagen «es liegt nichts vor», und das genügt der FINMA nicht. Es muss also eine Beurteilung abgeben können, und das kann es nur, wenn es weiss, dass diese vorgeschlagene Person – und diese Person wird ja von den Fraktionen vorgeschlagen und dann schlussendlich vom Kantonsrat gewählt – auch ins Profil passt und mit gutem Gewissen vorgeschlagen werden kann. Die politische Verantwortung bleibt ganz genau gleich wie bis jetzt bei uns im Kantonsrat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Sie haben jetzt die Voten von zwei doch nicht ganz unangesehenen Juristen im Kanton Zürich (Markus Bischoff und Valentin Landmann) gehört; ich halte nicht immer viel von der Juristengilde, aber diese Herren haben doch eine gewisse Erfahrung. Und Sie haben Herrn Heierli gehört, ich stehe voll hinter diesen Voten. Ich komme dann bei meinem Rückweisungsantrag noch im Detail dazu, sollten Sie dieses Reglement in die Detailberatung schicken, entgegen dem guten Verständnis und gesunden Menschenverstand und nicht in chüngelizüchterischer Art, wie uns das die Fraktionspräsidentin der FDP (Beatrix Frey) schmackhaft machen will. Dieses Reglement ist «für die Füchse». Dieses Reglement ist in dieser Art und Weise die Absage ans Primat der Politik. Und die Höhe war das Votum meines Ex-Fraktionskollegen Wyss. Der Fraktionspräsident der SVP (Martin Hübscher) fehlt, er hält es nicht für nötig, hier zu sein.

Ich muss Ihnen sagen: Wer jemals mit Beratungsunternehmen zu tun hatte und wer jemals mit Altrichtern und Altkoryphäen zu tun hatte, die irgendwelche Gutachten machen – ein schönes Beispiel haben wir jetzt beim Zürichseeweg wieder, den Herrn Karlen (Altbundesrichter Peter *Karlen*), wo dann noch gesagt wird, das sei Gesetz. Nein, das ist nicht Gesetz, das sind Parteiengutachten. Und ich wähle ja das Beratungsunternehmen, das mir passt, und sicher kein kritisches, das gegen mich sein könnte, und meine Kandidaten oder die Kandidaten des Filzes, und das habe ich hier jetzt auch einmal gesagt: die Kandidaten des Filzes. Denn die Besten kommen meistens nicht dran. Es kommen diejenigen dran, die den grössten oder den kleinsten gemeinschaftlichen Nenner darstellen, meistens den grössten kleinsten gemeinschaftlichen Nenner. Das ist das Problem, und das, was du uns hier erzählt hast, Orlando Wyss, bringt gar nichts. Ich muss dir ganz offen sagen: Orlando Wyss hat in seinem Leben Autos verkauft. Ich schau mir das Auto an, ich lege mich unter das Auto, ich schaue mir den Motor an, ich fahre mit ihm. Und genau so müssen Sie das machen, Herr Heierli hat das sehr schön dargelegt. Genau so müssen Sie das machen, also lehnen Sie diesen Schutt ab. Und wenn Sie ihn nicht ablehnen – nicht besseren Wissens, sondern eben im Sinne der Proponentin der Chüngelizüchter -, dann machen Sie das. Dann komme ich später noch mit meinen weiteren Argumentarien. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zunächst möchte ich noch nachholen, den Bankpräsidenten (Jörg Müller-Ganz) und den Vizepräsidenten (János Blum) zu begrüssen, das habe ich im ersten Votum versäumt.

Ich möchte doch kurz auf das Votum der geschätzten Kollegin Frey-Eigenmann antworten. Ich habe den Eindruck, dass sie dieses Votum geschrieben hat, bevor sie meinen Ausführungen zugehört hat, wenn sie mir überhaupt zugehört hat. Ich habe mehrfach betont, dass wir die Wahl des Bankrates sehr ernst nehmen sollten. Und natürlich sollen wir fachliche Kriterien berücksichtigen. Ich habe auch ausdrücklich erwähnt: Wir sollen ernst nehmen, was wir aus dem Bankrat hören, welche Kompetenzen nun gefragt sind. Selbstverständlich soll das entscheidend sein. Ich möchte an dieser Stelle doch auch betonen: Unser grünes Mitglied im Bankrat ist kein altgedienter Parteisoldat, er ist ein ausgewiesener Fachmann. Und aus diesem Grunde haben wir ihn auch gewählt. Wogegen ich mich ausgesprochen habe, ist ein zu enger Horizont. Ich glaube, die Bankbranche hat hier ein gewisses Misstrauen selbst verschuldet. Wir möchten einen ein bisschen weiteren Horizont

im Bankrat, so wie wir das heute auch haben, und aus diesem Grunde wollen wir diese Neuerung nicht. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Daniel Heierli gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 287a/2020 einzutreten.

Detailberatung

Ratspräsident Benno Scherrer: Es liegt, wie eingangs erwähnt, ein Rückweisungsantrag von Hans-Peter Amrein vor.

Antrag Hans-Peter Amrein:

- I. Die Vorlage wird an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen zurückgewiesen.
- II. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Auch von meiner Seite möchte ich den Bankratspräsidenten und den Vizepräsidenten noch begrüssen, das habe ich eingangs auch verpasst.

Im Namen aller AWU-Mitglieder beantrage ich, den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung der Vorlage abzulehnen. Ebenfalls lehnt die AWU sämtliche Änderungsanträge ab, da diese vorgängig nicht in der Kommission besprochen werden konnten. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Geschätzter André Bender, genau deshalb die Rückweisung, damit ihr das in eurer hochgelobten und hochgeehrten Kommission anschauen könnt. So funktioniert das Parlament, André Bender, und nicht anders. Also was du uns hier erzählt hast, Entschuldigung, das ist nicht ganz so, wie es ist.

Ich beantrage Ihnen das vorliegende Reglement an die vorberatende Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen zurückzuweisen. Ich begründe dies wie folgt: Mit Annahme dieses Reglements, wie es uns von der AWU beantragt wird, würde aus unserer Kantonsrats- und Kantonalbank ZKB eine quasi FINMA-Bank. Wollen Sie das? Wollen Sie das Primat der Politik abgeben? Wollen Sie auf Ihre Freiheit des Handelns verzichten? Soll aus unserer Kantonsratsbank faktisch eine FINMA-Bank werden? Wollen Sie auf die Hoheit über die

Nomination des Bankrates verzichten und diese ultima ratio an die FINMA delegieren? Was macht die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, genannt FINMA, eigentlich besser als die Findungs- und Entscheidungsgremien des Zürcher Kantonsrates und des Bankrates? Nichts. Die nicht besonders clever – wenn überhaupt – regulierte Finanzaufsicht unseres Bundes, diese sich sehr wichtig nehmende, aber mit lausigem «Track Record» operierende Regulatorin hat besonders seit den letzten zwei Jahren einige ganz böse «Tolggen» im Reinheft. Es seien dazu die Stichworte «Raiffeisenbank» und «Credit Suisse» und damit verbundene Geschäftstätigkeiten sowie die grandios gescheiterte, wenn nicht sogar kriminell handelnde oberste Geschäftsleitung mindestens der einen der beiden Banken – es gilt die Unschuldsvermutung – als Beispiele genannt. Weder hat die FINMA die Spatzen von den Dächern pfeifen gehört, noch hat sie die notwendigen Marktkontrollinstrumente zur Hand genommen, als diese zum Einsatz hätten kommen sollen. Es gibt noch weitere Beispiele für Nichthandeln und Nichteingreifen, welche das unschöne Bild der von der Monopolpresse dieses Landes – sie sitzt wieder hier, ich nehme nicht an, dass sie gross über die kritischen Stimmen berichten wird – immer wieder gerühmte Finanzmarktaufsicht des Bundes abrunden. Da ist es mir bei unserer Kantonsratsbank und dem damit verbundenen, bis anhin geltenden Nominationsverfahren um einiges wohler. Bankrat, Fraktionen und der Rat als Ganzes sind im Besitz des freiheitlichen Handelns und stehen gerade für ihr Handeln.

Mit Annahme des vorliegenden Reglements würde unsere Oberaufsicht zur Farce, wäre doch dieser Rat nicht mehr frei in der Wahl der Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums und öffnete dem Filz Tür und Tor – ja, öffnete dem Filz Tür und Tor. Was meine ich damit? Ich meine damit, dass man, wenn man ein Beratungsunternehmen nimmt – ich würde dann eher zwei nehmen, was auch nicht möglich und kompliziert und teuer ist -, das nimmt, das einem passt. Und da fängt der Filz an. Und er hört dort auf, wo dann der Chüngelizüchter-Verein zum Einsatz kommt, und das haben wir ja jetzt in unserem Land an einigen Orten gesehen: bei der Post, aber nicht nur bei der Post, sondern auch bei gewissen Banken und in unserem schönen Kanton. Wer schlussendlich Rechenschaft abzugeben hat, wenn etwas schiefgeht mit unserer Kantonsratsbank, das sind wir, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Und wenn Ihnen mit der Bank in ihrer bestehenden Grösse und Form unwohl ist - wie mir -, dann müssen Sie - wie ich - deren Privatisierung oder Redimensionierung und Rückführung auf die auf sie zugeschnittenen und gemäss Gesetz vorgesehenen Geschäftsfelder fordern; ich habe das auch immer gesagt, ich bin nicht sicher, ob wir uns mit diesen Geschäftsfeldern der Bank – Derivategeschäft, EU-Vertretung et cetera und die Hypotheken in anderen Kantonen und die Kredite – wirklich noch im gesetzlichen Rahmen bewegen. Wir sind für die Konsequenzen des Handelns der Bankverantwortlichen ultima ratio verantwortlich und nicht die FINMA. Folgen Sie aber heute dem leider auch in unserem Kanton immer mehr geltenden Credo «Es werden Beschlüsse gefasst und keiner will wirklich dafür verantwortlich sein» – Frau Huber von der GLP hat Ihnen sehr schön dargelegt, wie man das macht, keiner ist am Schluss verantwortlich –, dann müssen Sie dieses unschöne, ja, gefährliche Reglement annehmen. Sie geben damit die Freiheit des Handelns ab und werden zu Liegestuhlbenutzerinnnen und -benutzern degradiert, ja, zu Liegestuhlbenutzerinnen und -benutzern aus dem Chüngelizüchter-Verein, Frau Frey-Eigenmann. Genau das werden Sie, wenn Sie dieses Reglement in dieser Form annehmen. Aber das passt Ihnen, denn Sie haben sicher Leute in diesen Beratungsunternehmen. Auch wenn Sie bei den nächsten Wahlen noch weiter redimensioniert werden, ein Freisinniger wird sich sicher in jedem Beratungsunternehmen finden lassen. Sie geben damit die Freiheit des Handelns ab und werden zu Liegestuhlbenützern, wie es der AWU-Präsident eingangs gesagt hat – mit seinem Kniefall vor der FINMA. Ja, dann hat er dieses Reglement noch der FINMA geschickt, das hat er uns bestätigt. Ja, Herrgott nochmal, für was ist denn diese AWU da? Hat es in dieser AWU überhaupt Leute, die etwas von Finanzen verstehen? Ja, in ihren Betrieben, es hat Unternehmer in Kleinbetrieben, aber verstehen die etwas von der Hochfinanz? Nein. Und ich glaube, da ist ein Problem, das Problem ist die AWU, das Problem ist nicht dieses Reglement. Dieses Reglement ist gut und macht Sinn. Der Souverän hat uns nun wirklich nicht dafür gewählt, Liegestuhlbenutzer zu werden. Die Steuerzahler und Wähler erwarten von uns, dass wir unsere Verantwortung tragen. Dieses Geschäft ist nicht dringlich, aber wegweisend und höchst gefährlich, wenn es so überwiesen wird wie vorliegend. Weisen Sie das vorliegende Reglement deshalb an die vorberatende Kommission zurück, damit die beantragten Änderungen von Mehrheit und Minderheiten der vorberatenden Kommission und einzelner Mitglieder dieses Rates nochmals mit Augenmass überdacht und hoffentlich in ein neues, griffigeres Reglement eingebaut werden können. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein auf Rückweisung der Vorlage 287a/2020 abzulehnen.

Titel und Ingress

I.

Es wird ein Reglement über die Vorbereitung der Wahl neuer Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank erlassen:

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Anforderungsprofil Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 3 Abs. 3 wie bisher, gemäss geltendem Recht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4. Vorprüfung

Abs. 1

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 4 Abs. 1 c. wie bisher, gemäss geltendem Recht (ohne d. neu)

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Abs. 2 gemäss Antrag Bankrat

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 3 Antrag von Hans-Peter Amrein: Abs. 3 gemäss Antrag Bankrat

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Hier geht es schon fast um den Nucleus dieser Vorlage. Ich bin der Meinung, dass Absatz 3 aufgehoben werden soll. Das ist eben dieser besagte Kniefall vor der FINMA. Das gehört sich nicht, wir geben damit das Primat der Politik ab. Und wir kommen an einen Punkt, wo ich sagen muss: Diese Bank ist ein Risiko, diese Bank gehört privatisiert. Und ich denke, es werden auch entsprechende Vorstösse meinerseits – ob mittels Volksinitiative oder mittels PI – in dieser Sache folgen. Das ist gefährlich. Sage ich jetzt «die FINMA ist gefährlich»? Nein, ich sage «die FINMA ist zum Teil inkompetent». Die FINMA ist inkompetent, sie hat das bewiesen. Und keiner tut was und keiner sagt was. Eben: Die Leute in Bern und auch hier viele Leute sind in der Liegestuhl-Fraktion. Man schaut einfach zu, man muss ja keine Entscheidungen treffen. Das ist das Problem. Und der Paragraf vorher – ich habe mich nicht dazu geäussert – passt ins Bild: Da musste man bisher gemäss geltendem Reglement in den Fraktionen einen Fragenkatalog des Bankrates anschauen. Das erachte ich als sehr gut. Ich hatte keine Chance, deshalb habe ich nicht darüber gesprochen. Aber es passt auch ins Bild der Liegestuhl-Fraktionen. Ich muss sagen, die Liegestuhl-Fraktionen werden die Verantwortung für diese Bank jetzt voll tragen, denn sie haben das Primat der Politik aus der Hand gegeben. Sie werden sie voll tragen. Die Zinsen können langfristig nicht so tief bleiben, dann fliegt uns das ganze Hypothekarbuch oder ein Teil davon um die Ohren. Im Derivatebereich haben wir – Markus Bischoff hat es schon gesagt – nicht nur Greensill, sondern andere versteckte Risiken –, ich erinnere an die Tulpenkrise in Holland im 17. Jahrhundert, als das Mädchen auf dem Markt eine Tulpenknolle gegessen hat und die ganze Börse in Holland Schrott gegangen ist. Das Gleiche sehen Sie jetzt wieder mit den Bitcoins und den Ethers (Kryptowährung) und so weiter, genau eine solche Schrottvorstellung. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es knallt. Sie sehen das ja auch mit dem ganzen Drogenhandel, der sich jetzt da breitmacht. Ja, es ist so, es ist so. Ich weiss nicht, wie sich die EVP zum Drogenhandel stellt, ob das auch gut ist. Ich bin der Meinung, dass hier anders gearbeitet werden muss, und ich bin der Meinung, dass die Kandidaten von uns selektioniert werden müssen. Wenn man einen Executive Searcher brauchen will – ich werde nachher noch darauf zurückkommen –, dann soll man ihn nehmen. Aber dann soll man zwei nehmen, dann kriegt man ein ausgewogenes Bild, und nicht nur einen.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Lieber Hans-Peter Amrein, ich möchte dich ja nicht gerne ergänzen oder kritisieren, aber du solltest vielleicht den Antrag, der vorliegt, einmal anschauen. Bei Paragraf 4 Absatz 3 beantragst du «gemäss Antrag Bankrat». Der Antrag des Bankrates sieht unter Absatz 3 vor, dass dieser aufgehoben wird. Und im Antrag der Aufsichtskommission steht, dass jede nominierende Fraktion im Hinblick auf die Prüfung gemäss Paragraf 5 je höchstens drei Kandidatinnen und Kandidaten wählt. Also dort geht es nicht um die FINMA. Es geht darum, dass die Fraktionen drei Kandidatinnen oder Kandidaten auswählen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Hochgeehrter Präsident der AWU, so wie ich das lese – ich bin jetzt dann bald mal zwölf Jahre in diesem Rat –, wird Absatz 3 aufgehoben, richtig, gemäss Bankrat. Aber die Aufsichtskommission hat einen ganz anderen Dreier eingesetzt, also gibt es diesen Absatz 3 nicht mehr, André Bender, und das kritisiere ich. Deshalb sage ich «gemäss Antrag Bankrat». Aber vielleicht möchte der Herr Chef der Parlamentsdienste (Generalsekretär Moritz von Wyss) etwas sagen, jetzt könnten wir ihn brauchen. Er möchte vielleicht noch etwas dazu sagen und sein Papier hervornehmen und schauen, was richtig ist und was nicht richtig ist. (Der Generalsekretär hat kein Rederecht im Kantonsrat und winkt ab.) Da muss er nicht so machen, jetzt brauchen wir ihn, dafür haben wir ihn, er ist Jurist und er versteht etwas von der Materie.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5. Prüfung der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten Abs. 1

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 5 Abs. 1 gemäss Antrag Bankrat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Danke dem Fraktionschef der Grünen, dass er mir den Stuhl hinschieben will (Thomas Forrer bietet Hans-Peter Amrein einen Stuhl in der Nähe des Rednerpultes an). Er könnte vielleicht hinten noch für mich drücken, aber bitte nur beim Antragstellen, sonst nicht. Seine Vizepräsidentin (Ratsvizepräsidentin Esther Guyer) hat nämlich gesagt, ich müsse drücken. Und wenn ich drücken muss, kann ich nicht auf dem Stuhl sitzen, Herr Präsident der Grünen. So viel zu dem, aber jetzt sind wir bei Paragraf 5. Und in Paragraf 5 möchte der Bankrat, dass man einen Executive Searcher einbezieht. Das macht jetzt Sinn – ich war immer dagegen, aber das macht jetzt Sinn -, weil sie es nämlich abgelehnt haben, dass den Fraktionen ein Fragekatalog des Bankrates unterbreitet wird, wie es in der Vergangenheit Sache war und was auch Sinn machte, vor allem für die kleineren Fraktionen und für diejenigen – auch grösseren –, die ja bewiesenermassen keine Spezialisten in der AWU haben. Dieser Executive Searcher – das steht hier drin – wird vom Bankrat gestellt. Das ist der Executive Searcher des Bankrates, und das macht Sinn. Meines Erachtens hätte man da noch einen zweiten nehmen müssen, aber wie gesagt, das könnte man sicher noch anschauen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen – Entschuldigung, denjenigen des Bankrates und meinen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Auch hier schlage ich ein wenig quer. Auch bisher ist es keiner Fraktion verweigert oder verwehrt gewesen, wenn sie sich selber als nicht genug kompetent betrachtet, irgendwelchen professionellen Rat beizuziehen, allenfalls auch ein «Inzucht»-Beratungsunternehmen, damit man nur diejenigen findet, die wirklich hineinpassen. Kein Mensch hat das einer Fraktion verweigert. Aber die politische Verantwortung ist, wie gesagt, bei uns. Und ein Zwangsbeizug irgendeines Beratungsunternehmens liegt da etwas quer in der Landschaft. An sich bin ich dafür: Wenn wir schon die politische Verantwortung abschieben, dann doch konsequent. Dann machen wir es auch bei der Oberrichterwahl, dass wir da ein Beratungsunternehmen beiziehen, das über die Qualifikation des Kandidaten entscheidet, im Extremfall auch bei der Wahl des Kantonsratspräsidiums, wobei ich jetzt sehr zufrieden mit dem Kantonsratspräsidium bin. Aber wennschon, dann sollten wir jede politische Verantwortung abschieben. Wie kann man dem Volk die Verantwortung wegnehmen, damit es dann möglichst überhaupt nicht mehr über Sachen abstimmen kann? Auch solche Vorstösse hat es schon gegeben, nicht speziell im Zusammenhang mit dem Bankrat. Wie gesagt, ich habe mein Verständnis für die Anträge, die hier entgegen dem Kommissionswortlaut gekommen sind, aber ich möchte hier nicht weiter störend wirken. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 1 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 2 **Antrag von Hans-Peter Amrein:** § 5 Abs. 2 gemäss Antrag Bankrat

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Erst eine formelle Sache: Das sind keine Anträge nur von mir, sondern das sind die Anträge des Bankrates, die ich hier mehrheitlich vertrete. Einfach, um diesen Querkopf hier vorne zu hören und mir zum Teil Kommentare nachzusagen: Das sind Anträge des Bankrates, hier geht es um einen Antrag des Bankrates.

Jetzt überlegen Sie sich das einmal in der Praxis: Sie sind Kandidatin oder Kandidat für den Bankrat und Sie verstehen etwas von der Materie. Für eine Bank von der Grösse dieser Bank kennt der Markt Sie, und Sie kennen den Markt. Und mit grösster Wahrscheinlichkeit haben Sie schon mal mit dem Executive Searcher zu tun gehabt. Hoffentlich – mit grösster Wahrscheinlichkeit – haben Sie ihn in die Wüste geschickt, als er Sie kontaktiert hat, und weniger hoffentlich wurden Sie von ihm abgelehnt. Und jetzt sitzt der Gleiche wieder da. Und der Bankrat – ich habe es vorher dargelegt –, er muss es machen. Denn er kann ja nicht einmal seinen Fragenkatalog einbringen an den, ich sage jetzt nicht Chüngelizüchter-Verein, aber es ist irgendwo hinten in meinem Kopf gewesen. Das kommt nicht von der Frau Präsidentin der FDP, ich zitiere sie nur. Dann muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie einen geraden Rücken haben, das Gefühl haben, es sei keine Animosität – wobei es leider meistens eine ist, weil der oder die sich wichtiger macht, als er oder sie ist –, dann gehen Sie in das Interview rein. Aber sonst? Das nützt ja nichts, weshalb soll ich da hingehen? Und jetzt kommen wir zu diesem Paragrafen und hier sagt der Bankrat: Die Information soll der nominierenden Fraktion gegeben werden und den jeweiligen Kandidaten. Das ist enorm wichtig, denn der Antrag der AWU ist genau das, was

ich der AWU seit Jahren vorwerfe: Hinterzimmerpolitik! Hinterzimmerpolitik, indem nämlich nicht die ganze Fraktion informiert wird, indem scheinbar nur der zuständige Ausschuss informiert werden soll. Also jede und jeder von Ihnen in den Fraktionen weiss, was ein zuständiger Ausschuss in Ihrer Fraktion ist. Und diejenigen, die etwas mehr Erfahrung haben, haben auch schon mal Parteifreunde in Ausschüssen gehabt. Ja, kennst du deinen Parteifreund, dann kennst du deinen Parteifeind. Also das bringt es so nicht. Und deshalb Antrag Bankrat bitte unterstützen – offenlegen und nicht Hinterzimmerpolitik, wie es die Aufsichtskommission will.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Nur ganz kurz: Es ist offenbar ein Missverständnis entstanden, dass einige angenommen haben, ich meinte es ernst, dass bei der Wahl des Kantonsratspräsidenten und der Oberrichter noch eine Beratungsfirma beigezogen werden soll. Ich kann sagen, das ist aus meiner Sicht völlig absurd und eine völlig unsinnige Abschiebung von politischer Verantwortung. Ich bin klar dagegen, das nur zur Klarstellung. Man sollte vorsichtig sein mit Ironie, es gibt immer ein paar Leute, die es ernst nehmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 145: 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 5 Abs. 3

Minderheit in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Stefanie Huber, Daniel Heierli, Benjamin Walder:

³ Ausnahmsweise kann die nominierende Fraktion auf die Prüfung durch ein Beratungsunternehmen verzichten.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir behandeln Paragraf 5 Absatz 3 und den Folgeminderheitsantrag zu Paragraf 7 Absatz 2 gemeinsam.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Weil, wie bereits zu Beginn dieses Referates von mir ausführlich dargelegt, das bisherige Verfahren aus Sicht der FINMA den regulatorischen Anforderungen nicht mehr genügt, hat sich die Kommissionsmehrheit dafür ausgesprochen, dass die ZKB neu nach vorgängiger Konsultation der AWU ein Beratungsunternehmen beauftragen muss. Dessen Aufgabe

ist es zu prüfen, ob die von den nominierenden Fraktionen ausgewählten maximal drei Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil für das entsprechende Gremium und dem Kompetenzprofil des Gesamtgremiums entsprechen.

Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus den Grünen und der GLP, beantragt, dass ausnahmsweise die nominierende Fraktion auf die Prüfung durch ein Beratungsunternehmen verzichten kann. In einem solchen Fall würde die Stellungnahme des Bankpräsidiums zuhanden der FINMA nur auf der Grundlage des durch den Bankrat definierten Anforderungsprofil und der Bewerbungsunterlagen erfolgen. Besten Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Es wird anerkannt, dass der Beizug des Beratungsunternehmens und die Erstellung eines Prüfberichts als Basis für die Stellungnahme des Bankpräsidiums und der FINMA die Prozesse für neue Mitglieder auf eine anerkannte Basis stellen und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen unterstützen können. Mit unserem Antrag soll es jedoch möglich sein, ausnahmsweise, das heisst in Einzelfällen, auf diesen Punkt zu verzichten. Wir sind überzeugt, dass es Kandidaturen gibt, bei denen ein ausführliches Bewerbungsdossier aussagekräftig genug ist und genügend Informationen zur Verfügung stehen, um eine materielle Stellungnahme des Bankpräsidiums und der FINMA aus Sicht der Antragssteller des Minderheitsantrags zu ermöglichen, beispielsweise über Publikationen, über öffentlich verfügbare Informationen zu einer kandidierenden Person oder die anderweitige Verifizierbarkeit von Informationen aus dem Bewerbungsdossier. Es geht uns hier um eine Gesetzgebung mit Augenmass, es soll diese Möglichkeit des Opt-outs geben.

Ausserdem stehen wir dazu, dass wir dem ZKB-Bankratspräsidium zutrauen, der FINMA eine objektive Stellungnahme abzugeben, und das, stellen Sie sich vor, ohne dass wir selbst im ZKB-Bankratspräsidium vertreten sind. Ich wiederhole es: Mit dem Verzicht auf den Beizug des Beratungsunternehmens geht die Aussage der zustimmenden Mitglieder unserer Fraktion einher, dass das Bankpräsidium auch ohne den Prüfbericht des Beratungsunternehmens befugt ist, eine materielle Stellungnahme abzugeben. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Man muss die Bedeutung des Beratungsunternehmens nicht grösser machen, als sie ist. Der Einbezug gewährleistet, dass die Kandidaten neutral geprüft werden. Es unterstützt die Parteien, die Verantwortung zu tragen. Unsere Erfahrung mit dem

vorgeschlagenen Unternehmen war sehr positiv. Es liess uns die notwendige Freiheit bei der Auswahl und beschränkte sich bei seiner Stellungnahme auf die fachliche Seite der Kandidaten. Es geht nicht um ein Abschieben der Verantwortung, es geht darum, dass wir das Bild der Kandidaten komplettieren können durch eine andere Sichtweise. Und der Kern dieses ganzen Themas rund um das Beratungsunternehmen ist, was es nämlich im Gegensatz zu den Parteien kann: Es prüft auch das Gesamtgremium des Bankrates auf die vorhandenen Kompetenzen und erkennt die Lücken bei den Kompetenzen. Es kann darum eine Empfehlung abgeben oder eine Forderung, je nachdem, was der Kandidat fachlich zu erfüllen hat. Wir delegieren da überhaupt nichts ab, wir haben noch immer die Verantwortung und wir haben ja auch immer noch die Möglichkeit, einen Kandidaten abzulehnen oder nicht zu nominieren. Es wurde da auch von einer politischen Seite gesprochen, wie wichtig das sei. Natürlich ist das wichtig. Wir Parteien müssen ja niemanden nominieren, der fachlich top ist, aber nicht unserem Parteibuch entspricht, zum Beispiel als Grüne nicht die Klimawerte thematisiert, und so weiter. Das Thema wird also höher gespielt, als es wirklich ist. Deshalb sehen wir es als durchaus positiv, das Beratungsunternehmen immer einzubeziehen. Da geht es um die Beurteilung des Gesamtgremiums. Das ist deshalb sehr wichtig und gewährleistet zudem einen konstanten und immer gleichen Ablauf, der für die Besetzung einer solchen Position sehr wichtig ist. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen den Antrag der GLP. Mit diesem Antrag würde quasi der Zustand wie heute ziemlich beibehalten. Man kann ein Beratungsunternehmen einsetzen, wenn man will. Der grosse Unterschied wäre, dass heute die Fraktion dieses Beratungsunternehmen selber bezahlen muss. Für die FDP scheint das kein Problem zu sein, für kleinere Fraktion könnte das ein Problem sein. Wenn dieser Antrag durchkommen würde, wäre das eine recht gute Lösung. Leider scheint es, dass er keine Mehrheit erhalten wird.

Zur Bemerkung, wie man herausfinde, welche Kompetenzen dem Bankrat fehlen: Ich bin der Meinung, dass der Bankrat das selber herausfinden kann. Der Bankrat kann dazu sogar, wenn er will, ein externes Beratungsunternehmen beiziehen, ohne dass wir das jetzt in diesem Reglement festhalten müssten. Aus diesen Gründen befürworten wir diesen Antrag. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich wiederhole mein Votum zu Paragraf 5 Absatz 2 nicht mehr. Ich bitte Sie, diesen

Minderheitsantrag zu unterstützen. Denn, Astrid Furrer, Beratungsunternehmen sind leider Gottes nicht immer unabhängig und vor allem einseitig und voreingenommen, es ist leider so. Ich möchte mich hier nicht gross darüber auslassen, wer in einem Beratungsunternehmen arbeitet. Aber es sind ja nicht die, die in der Wirtschaft die Nummer 1 sind, sondern es sind die, die dort rausgeflogen sind, oder es sind die, die etwas mehr Geld verdienen wollen. Es ist so. Sonst arbeiten sie nicht als Headhunter; «Kopfjäger» heisst das auf gut deutsch. Und Executive Search, das sind einfach die, die es etwas feiner machen, wie die FDP, aber es ist das Gleiche. Unterstützen Sie das doch bitte, damit nämlich nicht das passiert, was ich Ihnen unter Paragraf 5 Absatz 2 erklärt habe. Das wäre schade, denn ich werde Ihnen nachher zu Paragraf 6 Absatz 1 einen Antrag stellen. Sie sagen «Jetzt unterstützt der Amrein die FINMA», nein, ich unterstütze es nicht, aber ich versuche zu retten, was noch zu retten ist in diesem vermaledeiten Reglement und der Abgabe des Primates der Politik. Also bitte unterstützen Sie die Minderheit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stefanie Huber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6. Prüfung durch die FINMA Abs. 1

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 6 Abs. 1 gemäss Bankrat.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Jetzt kommt Amrein und spricht sich für die FINMA aus. Nein, das tut er nicht. Er versucht zu retten, was noch zu retten ist. Und zwar versucht er das Primat der Politik zu retten. Der Bankrat hat es scheinbar gesehen. Ja, was macht Kollega Bischoff? Er ist noch nicht vertreten. Und ich glaube, die EVP ist auch nicht vertreten. Was machen diese Leute, wenn sie etwas gesehen haben, das ist nicht in Ordnung ist? Herr Bischoff ist ja ein Spezialist, er könnte etwas gesehen haben, das nicht in Ordnung ist. Dann können Sie das hier entsprechend an die FINMA weiterleiten. Und das ist dann die Aufgabe, die Sie haben, das wäre richtig. Aber so wie es die AWU will, da, muss ich Ihnen sagen, sind wir wieder am gleichen Punkt. Ich glaube, das Gebaren und die Arbeitsweise der

AWU müssen überdacht werden. Mit diesem Reglement hat sie kein Lob eingeheimst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 2

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegt neben dem Kommissionsmehrheitsantrag ein Minderheitsantrag von Thomas Lamprecht und Mitunterzeichnenden in Verbindung mit Paragraf 7 Absatz 1 vor, welche wir gemeinsam behandeln. Daneben gibt es einen Antrag von Hans-Peter Amrein. Ich stelle in einem ersten Schritt den Kommissionsantrag und den Minderheitsantrag Lamprecht einander gegenüber und dann den obsiegenden Antrag dem Antrag Amrein.

Minderheit in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Thomas Lamprecht, André Bender, Carola Etter, Astrid Furrer, Orlando Wyss: § 6 Abs. 1 zweiten Satz streichen.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Die Prüfungsergebnisse sollen dem Bankpräsidium durch die nominierenden Fraktionen zugestellt werden. Eine Kommissionsmehrheit hat beschlossen, auf Anfrage der FINMA soll schliesslich das Bankpräsidium, allenfalls ergänzt um ein Mitglied des Bankrates, zu den nominierten Kandidatinnen und Kandidaten Stellung nehmen; dies, weil im Bankpräsidium jeweils nur die drei wählerstärksten Parteien mit einem Sitz vertreten sind und so die im Bankpräsidium nicht Einsitz nehmenden Parteien eine Stimme hätten.

Eine Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP, FDP und EDU, möchte auf den Beizug eines zusätzlichen Bankratsmitglieds verzichten. Dankeschön.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Ist die Partei der nominierenden Fraktion nicht im Bankpräsidium vertreten, kann für die Erarbeitung der Stellungnahme ein zusätzliches Mitglied des Bankrates beigezogen werden. Das ist für uns ein unnötiger Zusatz, weil es die Evaluation nicht gewinnbringend verlängert. Es wird komplizierter. Das ist für uns keine bürgerliche Politik und auch ein Misstrauensantrag gegenüber dem Bankpräsidium. Wir können dem Bankrat vertrauen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich bin mit Thomas Lamprecht einverstanden. Ja, das führt sogar in extremis zu Dissens im Bankrat und es macht jetzt wirklich keinen Sinn mehr, diese Extraschlaufe zu nehmen. Aber der Antrag des Bankrates ist wieder schlank und stimmig, deshalb: Übernehmen Sie den und nehmen Sie nicht das Abgeänderte der AWU.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich erlaube mir hier das Wort zu ergreifen, weil ich mit dieser Frage schon länger konfrontiert und an diesem Kompromiss, der uns jetzt vorliegt, nicht unschuldig bin. Die FINMA sagt ja nichts zum Verfahren der Wahlvorbereitung, das überlässt sie uns. Sie sagt nur etwas - oder will mitreden - bei der Qualität der Bankräte. Mit dem Einsitz der betroffenen Partei beim Empfehlungsgespräch im Bankpräsidium haben wir einen Weg gefunden, der auch für kleinere Parteien, die eben nicht im Präsidium vertreten sind, gangbar wird. Das ist ein Kompromiss, ein gut schweizerischer Kompromiss. Die ZKB ist eine politische Bank, das kann einem jetzt gefallen oder nicht, das ist die Tatsache. Das heisst, es wird nach Proporz gewählt. Dann sollten aber auch die Verfahren transparent sein und nach den üblichen demokratischen Kriterien ablaufen. Wenn der Bankrat beispielsweise eine negative Empfehlung abgibt, dann müssen wir als Partei, als betroffene Partei ja schliesslich wissen, warum. Das ist üblich, das ist normal. Und ich glaube nicht, dass es nur eine Frage der Zeit ist und das Verfahren verlängert, wenn zum Beispiel unser Mitglied, unser grünes Mitglied für diese Sitzung ins Präsidium eingeladen wird. Ich glaube, diese Herrim-Haus-Mentalität, wie wir das von Frau Frey-Eigenmann gehört haben, passt einfach nicht mehr. Das ist nicht mehr nötig. Wir müssen aufeinander zugehen und miteinander arbeiten. Die FINMA mischt sich da nicht ein, sie sagt nichts dazu. Wo die FINMA sich aber ganz klar ausgedrückt hat, ist bei der Frage des höchst unüblichen Zweiklassen-Bankrates, den wir ja in der ZKB installiert haben. Sie sagt nämlich, dass sie dieses Gebilde nur so lange akzeptiert, als dass keine Reklamation der Zweitklass-Bankräte erfolgt. Sollten diese also über mangelnde Informationen, über mangelnde Transparenz oder einseitige Entscheide unzufrieden sein, würde die Bankaufsicht dem ziemlich rassig einen Riegel schieben und die Organstellung kippen und korrigieren – das ist so – und aus diesem Zweiklassenbankrat einen ganz normalen Bankrat mit einem einzigen Präsidium machen. Dann wären Ihre Pfründen weg, schlicht und einfach, Ihre Pfründen wären weg. Wir haben also allen Grund, für Transparenz zu sorgen und auch dem Bankrat die Arbeit zu

erleichtern. Es ist überhaupt kein Problem, eine Einladung an den Bankrat der betroffenen Partei zu schicken, damit wir diese Diskussionen kennen und allenfalls in einer zweiten Runde wissen, wonach wir uns richten müssen.

Ich danke Ihnen und lehnen Sie bitte den Antrag Lamprecht ab.

Abstimmung I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Lamprecht gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 6 Abs. 3

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: An dieser Stelle eine kleine Ergänzung zu diesem Paragrafen 6 Absatz 3. Er wurde von der AWU verschoben, ist neu Paragraf 7 Absatz 2. Denn Paragraf 6 ist neu «Prüfung durch die FINMA» und nicht mehr «Stellungnahme des Bankpräsidiums». Darum wurde dieser Artikel, dieser Absatz in Paragraf 7 untergebracht, wo er richtigerweise hingehört, und nicht Paragraf 6 Absatz 3. Dankeschön.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 6 Abs. 3 wie bisher, gemäss geltendem Recht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Der Folgeminderheitsantrag wurde scheinbar zurückgezogen. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

§ 6 Abs. 4

Ratspräsident Benno Scherrer: Ist auch dieser Antrag zurückgezogen, Hans-Peter Amrein? Ich gehe davon aus. Ist das richtig? Paragraf 6 Absatz 4 ist ebenfalls zurückgezogen, besten Dank.

§ 7. Stellungnahme des Bankpräsidiums

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Folgeminderheitsanträge haben wir bereits behandelt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8. Nominierung durch die Fraktionen

Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 8. Die Fraktionen nominieren ihre Kandidatinnen und Kandidaten zuhanden der Interfraktionellen Konferenz des Kantonsrates.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Herr Präsident der AWU, jetzt hätte ich den Präsidenten der AWU gerne gehört. Denn es stellt sich noch eine grundlegende Frage: Was passiert, wenn die FINMA eine negative Stellung einnimmt? Was passiert, wenn in der FINMA einer sitzt – ich beziehe das jetzt auf mich, weil ich ja etwas kritisch bin – und ich für den Bankrat kandidiere – ich werde es nie tun - und die mich nicht wollen? Weil ich vielleicht kritisch zu denen war. weil ich vielleicht nicht zuoberst in einer dieser Banken war, die den Bückling machen und trotzdem machen, was sie wollen, sprich Raiffeisen und CS zum Beispiel. Was passiert dann, wenn meine Fraktion sagt - und wir hatten das in der Vergangenheit - «den von der FINMA abgelehnten Kandidaten, den bringen wir»? Die FINMA kann ihn nicht ablehnen, also ich habe nichts im Gesetz gesehen, aber vielleicht weiss Markus Bischoff mehr oder weiss Valentin Landmann mehr. Ich bin auch nicht 100-prozentig im Bilde, aber dann muss mein Paragraf 8 hier rein, sonst ist die FINMA-Bank hiermit beschlossen, das Primat der Politik abgegeben, und ich gratuliere Ihnen dazu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129: 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9. Aufgaben der Interfraktionellen Konferenz Antrag von Hans-Peter Amrein: § 9 gemäss Antrag Bankrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 10 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II bis VI der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Bewilligung gebundene Ausgaben auf Gemeindeebene

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 16. November 2020

KR-Nr. 419/2020

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe es mir nicht ausgesucht, dass ich schon wieder dran bin (nach dem vorangegangenen Traktandum, Vorlage 287a/2020), aber ist leider Gottes so mit der Traktandenliste.

Gemäss Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 5, Kreditrecht, des Kantons Zürich werden gebundene Ausgaben wie folgt definiert: «Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen rechtssetzenden Erlass – Gesetze,

Verordnung, Reglement, rechtssetzender Vertrag – einen gerichtlichen Entscheid, dem ein rechtsetzender Erlass zugrunde liegt oder durch einen vorangegangenen Verpflichtungskreditbeschluss zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen und örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.» Kompliziert, und der von mir sehr, sehr referierte H.R. Thalmann (Hans Rudolf Thalmann, ehemaliger Leiter Gemeinderecht im Gemeindeamt) hat es in seiner dritten Ausgabe, von mir aus gesehen, etwas gescheiter gesagt, ich zitiere: «Gebundene und neue Ausgaben komplementäre Rechtsbegriffe. Jede Ausgabe, die nicht gebunden ist, gilt finanzrechtlich als neue Ausgabe, wobei der Begriff der neuen Ausgabe nicht der Verwendung im allgemeinen Sprachgebrauch entspricht. Obwohl der Sinn der Unterscheidung darin liegt, die politischen Entscheidungsorgane – Stimmbürger und Gemeindeparlament – nicht über Fragen abstimmen zu lassen, die praktisch keinen Entscheidungsspielraum belassen, ist die Abgrenzung oft schwierig.» Ich zitiere weiter: «... je nach Sichtweise zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann.» So viel zur Theorie, von Thalmann, glaube ich, sehr gut beschrieben, im Kredithandbuch sehr formalistisch und kompliziert.

Und nun zur Praxis: Als ich 2011 in diesen Rat eintrat, gab mir eine emeritierte Kantonsrätin folgenden Kommentar mit auf den Weg: Ihr, der Kantonsrat, macht die Gesetze, doch die Regierung regiert mittels Verordnung oder Reglementen. Und zu deren Ausstattung hat der Kantonsrat meist nichts zu sagen. Das können mir wahrscheinlich ältere Mitglieder hier doch – zum Teil zumindest – bestätigen. Und unterdessen ist mir auch sonnenklar geworden, dass gewisse Gemeinden in der Vergangenheit und in der Gegenwart den Anwendungsbereich der gebundenen Ausgaben extensiv oder sehr extensiv anwenden. Und ich lehne mich wohl nicht allzu stark aus dem Fenster, wenn ich behaupte, dass ein grosser Teil von Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche auch in den Kommunen politisch tätig sind oder es waren, ein oder mehrere Male den Kopf über die extensive Auslegung von gebundenen Ausgaben in Ihrer Gemeinde geschüttelt hat. Ausgaben sind oder werden, um sie schnell und unkompliziert durch die Exekutive beschliessen zu können, gerne durch diese als gebunden betrachtet und/oder deklariert.

Um dies zu verhindern, möchte ich mit der vorliegenden PI dazu beitragen, dass der Begriff der gebundenen Ausgabe im Gesetz besser umschrieben wird. Das ist gar nicht einfach, und ich bin mir sicher: Wird diese PI heute von diesem Rat vorläufig unterstützt, wird dies zu grösseren Diskussionen in der vorberatenden Kommission führen. Zum anderen sind grössere gebundene Ausgaben ab einer bestimmten Beitragsgrenze der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zu unterbreiten. Je nach Grösse der Gemeinde muss dieser Betrag auch individuell je Gemeinde festgesetzt werden. Sie können nicht für Dürnten den gleichen Betrag festsetzen wie für die Stadt Zürich. Damit soll neu ein Kontrollmechanismus eingeführt werden, welcher der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament die Entscheidungskompetenz einräumt, über welche Aufgabe aufgrund der finanziellen Tragweite durch die Gemeindeversammlung oder das Parlament selber entschieden werden kann, das heisst also, der Souverän wird damit gestärkt. Dieser Kontrollmechanismus ermöglicht zudem, dass sich Gemeindeversammlungen oder Gemeindeparlamente selber ein Bild über die entsprechende, durch die Exekutive als gebunden eingeschätzte Ausgabe machen können. So kann verhindert werden, dass geplante Ausgaben aufgrund ihrer Qualifikation als gebundene Ausgabenbremse zu schnell und ohne vorgängige Kontrolle bewilligt werden.

Ich bitte Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen, und freue mich auf die Diskussion in der vorberatenden Kommission, denn da wird es sicher noch Änderungen geben. Aber das Thema muss an die Hand genommen werden; dies auch aus Sicht unserer Demokratie und wie sie organisiert ist: von unten nach oben und nicht von oben nach unten.

Diego Bonato (SVP, Aesch): In jüngerer Vergangenheit haben die Gemeinden des Kantons Zürich überdurchschnittlich viele Investitionen und Ausgaben getätigt. Dass dem so war, hat einen Grund: das hohe Wachstum der Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich. Dies ist hier nicht weiter zu vertiefen, aber es ist absehbar: Das Wachstum der Bevölkerung wird anhalten, das heisst, die Ausgaben auf Gemeindeebene werden anhaltend hoch bleiben und das Thema «Ausgaben» bleibt virulent. Nun, immer dann, wenn Ausgaben – Zitat Gemeindegesetz – «sachlich, zeitlich und örtlich keinen erheblichen Entscheidungsspielraum haben», kann eine Exekutive unbegrenzt gebundene Ausgaben beschliessen. Die Formulierung im Gesetz bietet Interpretationsspielraum. Das Problem der Interpretation ist nicht neu. Die gebundenen Ausgaben haben immer wieder zu Diskussionen geführt und es wurden in jüngerer Vergangenheit die gebundenen Ausgaben extensiv angewendet, und zwar zunehmend. Ich muss Ihnen sagen: Seit diese fraktionslose PI Amrein vorliegt, wurden mir mehr und mehr konkrete Fälle zugespielt, die Beispiele darstellen, wie Gemeinden übertrieben haben mit dem Heranziehen von gebundenen Ausgaben. Etwa wurde bei einer Kanalisationserneuerung die Strasse darüber gleich noch grosszügig gestaltet, verbunden mit hohen Ausgaben für die Gestaltung. Ein weiteres Beispiel ist eine Schulhaussanierung für 20 Millionen Franken, die von einem Stadtrat als gebunden erklärt wurde. Nur das Einschreiten des Gemeindeparlaments verhinderte das Vorbeimogeln dieses riesigen Betrags an den Finanzkompetenzen des Stadtrates. Solche Beispiele gibt es noch mehr. In einigen Fällen wandten sich Bürger ans Gemeindeamt des Kantons Zürich beziehungsweise an Bezirksräte. Beide, das Gemeindeamt wie auch Bezirksräte, blieben auffällig vage und tolerierten offensichtlich die extensive Interpretation von gebundenen Ausgaben. Exekutiven sahen sich gestützt.

Das ist aus Sicht des Bürgers nun stossend, denn dieser hat lediglich die Gemeindeordnung als Grundlage vor sich. Die vorliegende PI packt dieses Problem nun an. Sie hat aber eine Tücke: Die Einführung einer Betragsgrenze bei gebundenen Ausgaben könnte eine Gemeinde gerade bei wesentlichen Ausgaben stark behindern. Gemeindeversammlungen

beziehungsweise Gemeindeparlamente tagen ja nicht oft, eine Genehmigung durch diese fiele zeitlich stark verzögert an. Eine Betragsgrenze muss aber nicht a priori schlecht sein, sie muss einfach gut bedacht und darf nicht zu tief angesetzt werden.

Der SVP geht es an diesem Punkt um eine neue, grundsätzliche Diskussion von gebundenen Ausgabe. Insbesondere ist Transparenz zu schaffen in diesem Bereich «gebundene Ausgaben». Ich kann Ihnen sagen, dass wir innerhalb der SVP ja gleich mehrere PI (KR-Nrn. 210/2021, 211/2021 und 212/2021) angestossen und eingereicht haben, alle drei auf Transparenz von gebundenen Ausgaben abzielend, nämlich: erstens in der Jahresrechnung, zweitens im Budget und drittens bei betragsmässig bedeutender Grösse. Aufgrund der in jeder Gemeinde obligatorisch vorhandenen sogenannten Kreditkontrolle sind diese drei PI übrigens sehr einfach umsetzbar. Die SVP/EDU-Fraktion wird die vorliegende PI – der Diskussion willen – ebenfalls unterstützen.

So, jetzt habe ich etwas vorgelesen, was ich vorbereitet habe, jetzt habe ich noch etwas nicht so Braves, das kann ich auch nicht vorlesen: Ich muss Ihnen sagen, dass ich verschiedene Reaktionen zu den drei PI erhalten habe, und zwar von Exekutivmitgliedern, die ebenfalls in diesem Parlament sitzen. Und sie sagen: Was machen wir da für ein Bashing der Exekutiven? Bei uns werden die gebundenen Ausgaben sehr wohl gesetzeskonform beschlossen und die RPK (Rechnungsprüfungskommission) ist ja auch noch da. Aber ich muss Ihnen sagen: Bitte verfallen Sie nicht in Classe politique und reagieren Sie nicht wie eine gekränkte Diva. Es geht darum, die Sicht des Bürgers einzunehmen. Und schauen Sie in die Stadt Winterthur, dort werden diese drei PI gerade bereits schon umgesetzt im Sinne der Bürger, mit wenig Internetaufwand, aber mit viel Nutzen. Also, beherzigen Sie dies und nehmen Sie als Exekutivmitglied dieses Parlaments die Bürgersicht wahr. Bald sind ja wieder Gemeinderatswahlen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Ausgaben gelten als gebunden, wenn eine entsprechende Verpflichtung vorliegt, die der Gemeinde keinen sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Entscheidungsspielraum offenlässt. Es ist also witzlos, zu fordern, dass gebundene Ausgaben nur bis zu einer Ausgabengrenze zulässig sein sollten. Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Eine Wasserleitung platzt und die Strasse muss notfallmässig und damit gebunden saniert werden. Der Betrag, welcher vorgängig für die Beschränkung festgesetzt worden ist, wird mit dieser Sanierung überschritten. Ja, was tun? Notfallmässig eine Gemeindeversammlung – natürlich unter Einhaltung sämtlicher Fristen – einberufen

und solange dann einfach das Wasser sprudeln lassen? Ich glaube nicht. Auch ist nicht ganz klar, warum der Einreichende verlangt, dass eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden an der dringlich einberufenen Gemeindeversammlung der Vorlage zustimmen müssen. Auch der neu verfasste Absatz 2, der zur Konkretisierung des Begriffs «erheblicher Entscheidungsspielraum» dienen soll, ist schwammig. Was heisst «bei rechtzeitig eingeleitetem Verfahren»? Und wer entscheidet das?

Die vorliegende PI ist Mumpitz und nichts anderes als ein Misstrauensantrag gegenüber sämtlichen Gemeindeexekutiven des Kantons Zürich.
Es ist im Sinne der Exekutiven eine seriöse Finanzpolitik zu machen,
welche ganzheitlich ist und alle Ressorts und anstehenden Investitionen
genau beleuchtet. Als Finanzvorständin von Glattfelden habe ich absolut keine Freude an ausserplanmässigen gebundenen Ausgaben ausserhalb meines Budgets, so etwas darf nur im Einzelfall und gut begründet oder halt eben im Notfall vorkommen, denn es zerschiesst mir unter
Umständen meine sorgfältige Finanzplanung. Ich bin fest davon überzeugt, dass ich damit keine Einzelmeinung vertrete oder keine Diva bin,
wie Herr Bonato das vorher schon festgestellt hat, sondern dass ich einfach ein normal amtierendes, normal denkendes und planendes Mitglied einer Gemeindeexekutive bin. Und ich bin sicher, dass es anderen
Mitgliedern der Exekutiven genauso geht. Wir lehnen ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Es wurde schon gesagt, gebundene Ausgaben sind Ausgaben, bei welchen sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Also Wasserleitungen, Kanalisation, da gibt es etliche Beispiele, Strassenraumgestaltung gehört da nicht dazu. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Gemeindevorstands, der Schulpflege oder einer eigenständigen Kommission voraus, wenn sie aber voraussehbar ist, einen Budgetkredit. Sie schreiben, dass gewisse Gemeindevorstände das Instrument der gebundenen Ausgaben extensiv anwenden. Gibt es einen Grund, die korrekt arbeitenden Gemeindevorstände zu bevormunden? Haben wir wirklich ein so grosses Problem, das es rechtfertigt, die Bürokratie hochzufahren? Ich denke nicht.

Im Gemeindegesetz steht bereits jetzt alles, was nötig ist. Auch die Kontrollen der gebundenen Ausgaben sind gegeben. Der Bezirksrat schaut bei der Visitation jeweils die gebundenen Ausgaben an und rügt diese; das habe ich selbst erlebt. Auch die Rechnungsprüfungskommission schaut jeweils die Bewilligungskompetenzen zu Ausgaben an. Der Bürger nimmt die Rechnung und das Budget ab. Was wollen wir mehr?

Ich glaube auch, dass es, wenn wir das verkomplizieren oder, wie Herr Amrein sagt, in der Kommission beraten, schwierig wird, wenn es dann wirklich kommen wird und wir dieses Gesetz anfassen.

Zusammengefasst kann aus Sicht der FDP auf eine Präzisierung der gebundenen Ausgaben im Gemeindegesetz verzichtet werden. Wir lehnen die PI ab.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Das Problem der gebundenen Ausgaben existiert leider, das hat Hans-Peter Amrein richtig erkannt und das können viele Exekutiv- und RPK-Mitglieder aus den Kommunen bestätigen. Die Abgrenzungslinie zwischen gebunden und nicht gebunden wird mitunter gerne etwas verschoben, das toleriert auch die GLP nicht. Leider kann es vorkommen, dass eine Ausgabe zwar klar gebunden ist, dass dann aber ihre Umsetzung vom Gemeindevorstand über die Notwendigkeit hinaus mit etwas zusätzlichem finanziellem Spielraum ausgestattet wird; man gönnt sich etwas. Das muss sicher nicht in allen Gemeinden gelten, es gibt viele, die da absolut sauber arbeiten, aber es gibt auch andere. Gerade hat eine Gemeinde im Zürcher Unterland eine Liegenschaft für sage und schreibe mehr als 12 Millionen Franken gekauft, als gebundene Ausgabe. Aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde hat der Bezirksrat dann befunden, dass das nicht rechtens war, und er hat verfügt, dass das Geschäft nun nachträglich der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Die Grünliberalen wollen genau wie Hans-Peter Amrein erreichen, dass nur klar gebundene Ausgaben als solche genehmigt und getätigt werden. Das betrifft erstens die Art des Geschäfts und zweitens die wirtschaftliche Art der Umsetzung. Aber wie soll das Problem gelöst werden?

Die PI schlägt uns einen höchst komplizierten Lösungsweg vor. Um ihn zu erläutern, bräuchte ich mindestens zwei Minuten. Zusammengefasst: Er ist zu kompliziert, als dass man ihn in der Praxis anwenden könnte. Wo heute Exekutiven die Grenzen überschreiten, müssen vorderhand die vorhandenen Mittel genutzt werden: Es gibt ein mehrstufiges System bei der Prüfung der Rechnungen und es gibt Rekursmöglichkeiten, leider mit einer sehr kurzen Frist und leider ist nicht immer klar, wann diese Frist zu laufen beginnt. Die GLP unterstützt die PI nicht vorläufig, sondern wartet darauf, dass in Kürze weiter parlamentarische Initiativen behandelt werden, welche besser umsetzbare Lösungen enthalten. Sie finden Sie unter Traktanden 20 und 21 der heutigen Traktandenliste (KR-Nrn. 210/2021 und 211/2021). Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Diese PI ist getrieben von einem tiefen Misstrauen gegenüber Exekutivmitgliedern in den Gemeinden. Die Grünen teilen dieses Misstrauen, diese Grundhaltung nicht. Wir sind auch irritiert, dass die SVP, die ja mindestens einen Fünftel von allen Gemeindevorständen aus der eigenen Partei bringt, dass diese SVP eine solche PI unterstützt. Sollten Sie Ihren Parteimitgliedern wirklich misstrauen, wäre es auch eine Möglichkeit, mal vor der eigenen Tür zu wischen.

Wir Grünen nehmen dieses Problem nicht so wahr, wie Sie das wahrnehmen. Wir sind der Meinung, dass wir im Kanton eine gute Regelung haben. Wenn Sie nicht einverstanden sind mit dem Finanzgebaren einer Politikerin oder eines Politikers, gibt es die Möglichkeit, nachzufragen, die übliche Aufsicht zu benutzen: «Bezirksrat» ist zum Beispiel ein Stichwort, es gibt die Möglichkeit, über die Medien Öffentlichkeit zu schaffen, und dann – das wissen wir alle – gibt es noch die Wahlen. Wir haben also sehr wohl Möglichkeiten, bei exzessivem Verhalten einzugreifen. Diese Aufsicht, diese Möglichkeiten, die wir im Moment haben, das reicht vollauf. Wir unterstützen diese PI nicht.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde ein umfassendes Finanzhaushaltsrecht für die Gemeinden geschaffen, das in wesentlichen Teilen auf den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden, HRM2, basiert Paragrafen 84 bis 150 Gemeindegesetz. Der Begriff der gebundenen Ausgabe ist nicht vom Bundesrecht vorgeschrieben, massgebend ist das kantonale Recht. Für die Gemeinden enthält das Gemeindegesetz in Paragraf 103 eine eigene Definition. Die Begriffsbestimmung von Paragraf 103 Absatz 1 entspricht im Wesentlichen derjenigen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Danach gelten Ausgaben als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben sind oder wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind oder wenn anzunehmen ist, die Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die aus ihm folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden.

Auch wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, gibt es Fälle, in denen das Bundesgericht die Mitsprache des Volkes verlangt. Selbst wenn das «Ob» weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, kann das

«Wie» wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes zu rechtfertigen. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen.

Kurz zusammengefasst: Eine Ausgabe ist also nicht immer dann schon gebunden, wenn eine Verpflichtung zu deren Tätigung besteht. Vorausgesetzt ist überdies, dass kein erheblicher Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht verbleibt. Ein Mitspracherecht der Stimmberechtigten beziehungsweise der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments macht nur Sinn, wenn sie frei entscheiden können, ob eine Ausgabe getätigt werden soll.

Neu sind jene Ausgaben, für welche politischer Entscheidungsspielraum besteht. Ist die Gemeinde dagegen verpflichtet beziehungsweise gebunden, eine Ausgabe zu tätigen, so bleibt für eine Mitsprache der Stimmberechtigten kein Raum. Gebundene und neue Ausgaben sind korrespondierende und sich gegenseitig ausschliessende Begriffe. Jede Ausgabe, die nicht gebunden ist, ist neu. Anders als unter dem alten Recht können die Gemeinden den Begriff der gebundenen Ausgaben heute nicht mehr näher umschreiben. Es verbleibt daher für die Gemeinden kein Spielraum, eine eigene Definition aufzustellen. Interessant ist, dass auf kantonaler Ebene der Begriff der gebundenen Ausgaben weiter ist jener auf kommunaler Ebene. Lieber Hans-Peter, du solltest vielleicht dort näher hinschauen. Ist nur die Grösse einer Verwaltung für die Definition der gebundenen Ausgaben massgebend?

In der Praxis kann ich als Gemeindepräsident und Finanzvorstand von Volketswil darauf hinweisen, dass unsere RPK sehr genau hinschaut, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht. Häufig werden diesbezügliche Beschlüsse und Unterlagen nachgefordert. Der Austausch zwischen den Gemeinden und dem Gemeindeamt funktioniert. Im Zweifel werden diesbezügliche Informationen abgeholt. Als Exekutive möchte man kein unnötiges Risiko eingehen. Aus meiner Sicht herrscht daher diesbezüglich kein Missstand. Es besteht deshalb auch kein Grund, an dieser neuen Bestimmung bereits jetzt zu schrauben. Die Mitte lehnt die Überweisung der PI ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Für Hans-Peter Amrein ist klar, dass die Gemeindeexekutiven viel zu schnell und viel zu häufig von gebundenen Ausgaben ausgehen und deshalb viel zu viel am Volk vorbei beschlossen wird, wo das Volk etwas dazu sagen müsste. Die PI 419/2020 ver-

langt eine Änderung des Gemeindegesetzes. In den Gemeindeordnungen sollen für gebundene Ausgaben Betragsgrenzen festgesetzt werden. Die Exekutiven könnten dann nur noch bis zu diesem Betrag gebundene Ausgaben bewilligen, höhere Ausgaben müssten vom Volk respektive Parlament bewilligt werden.

Das Thema «gebundene Ausgaben» ist teilweise umstritten. Trotzdem: Für gebundene Ausgaben braucht es keine weiteren Regeln, und abschaffen sollten wir diese schon gar nicht. Die Exekutiven tun gut daran, gebundene Ausgaben eng zu fassen und bei umstrittenen Projekten die Diskussion mit dem Parlament oder sogar an einer Gemeindeversammlung zu suchen. Die EVP wird die PI nicht vorläufig unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist zufrieden mit der aktuellen Regelung bezüglich der gebundenen Ausgaben im Gemeindegesetz. Wir sehen keinen Grund, dies zu ändern. Wie Silvia Rigoni bereits sagte, gibt es genügend Mittel, sich hier zu wehren, falls einmal ein Gemeindevorstand über das Ziel hinausschiesst. Das eigentliche Ziel dieser Gesetzesänderung scheint mir eher darin zu liegen, die Gemeindevorstände und die anderen Gremien bei unbeliebten gebundenen Ausgaben an die Kandare nehmen zu können. Die Arbeit der Exekutive wird so erschwert, vor allem mit dem vorgeschlagenen Modus, der eine Zustimmung von zwei Dritteln des Wahlkörpers bei gebundenen Ausgaben über der Betragsgrenze vorgibt. Bei uns in der Fraktion brach übrigens ein ungläubiges Gelächter aus, als ich diesen Modus erklärte; dies, weil eine Zweidrittelsmehrheit eine extrem hohe Anforderung ist, um gebundene Ausgaben durch die Gemeindeversammlung bestätigen zu lassen. Dieser Änderungsvorschlag generiert einen nicht sehr effizienten Mehraufwand und verkompliziert wohl manche Verwaltungsabläufe beziehungsweise bringt auch Unsicherheit in die Finanzplanung der Gemeinden; dies hat Michèle Dünki bereits gut erläutert. Wir finden daher die PI weder zielführend noch wirklich praktikabel. Es geht wohl eher darum, ein Druckmittel gegen Gemeindevorstände einzuführen, die nicht so politisieren, wie gewisse Kreise es gerne wollen. Dabei gäbe es ein probates Mittel, wenn der Umgang mit gebundenen Ausgaben in den Gemeinden denn tatsächlich so missbräuchlich wäre: das Abwählen der verantwortlichen Gemeindevorstände oder dann in Gemeindeautonomie die Bestimmungen zu ändern. Für die Alternative Liste ist es absolut überflüssig, das geltende Gemeindegesetz zu verkomplizieren. Die heutige Lösung der gebundenen und neuen Ausgaben ist in unseren Augen völlig ausreichend. Wir werden diese PI deshalb nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Bevor ich das Wort Hans-Peter Amrein ein zweites Mal gebe, eine ganz kurze Information zu unserem Kantonsratskollegen und zweiten Vizepräsidenten Ruedi Lais. Sie haben gesehen, er hatte einen Schwächeanfall. Er ist jetzt stabilisiert. Josef Widler, Bettina Balmer und Benjamin Walder haben sich ausgezeichnet um ihn gekümmert. Er wird jetzt zur Sicherheit hospitalisiert und untersucht. Es geht ihm soweit gut. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Sie müssen mir nicht in den Mund legen, ich hätte ein tiefes Misstrauen gegen die Gemeindebehörden. Dem ist nicht so. Gegen wen ich ein tiefes Misstrauen habe, ist gegen sozialistisch regierende Exekutiven wie in der Stadt Zürich oder in der Stadt Winterthur, dazu stehe ich. Denn die machen vieles zu «gebunden», was nicht gebunden ist. Aber ich habe diese PI nicht für diese Leute eingereicht, sondern weil es wirklich Probleme gibt. Und die gestandenen Mitglieder hier, die in den Exekutiven oder in den Gemeinden tätig sind, die wissen das. Interessant, dass der immer medienpräsente Präsident des Gemeindepräsidienverbands (Jörg Kündig) hier nichts gesagt hat. Aber beim nächsten Foto ist er dann wieder da – in Gossau mit Frau Rickli (anlässlich der Präsentation eines Impfmobils für Covid-19-Impfungen durch Regierungsrätin Natalie Rickli). Es ist kein tiefes Misstrauen und es ist auch nicht, was Frau Rigoni in hervorragender Dialektik hier verkaufen wollte, ein Affront. Nein, es geht darum, dass man die Möglichkeit hat, in einer Gemeinde, in einer Kommune, dass man eine Handhabe hat, wenn gerade bei diesen gebundenen Ausgaben noch mehr als nötig in die Gebundenheit eingebaut wird. Es ist nicht witzlos, Frau Dünki, ich muss Ihnen also sagen: Ich weiss nicht, wie Ihre Gemeinde bezüglich der Finanzen geführt wird. Sie sind vom Volk gewählt und wir werden im nächsten Frühjahr sehen, ob Sie wiedergewählt werden. Dann kriegen Sie das Dankeschön vom Volk, wenn Sie das gut machen, keine Ahnung. Es ist nicht witzlos. Es ist leider Gottes so, dass nicht in allen Gemeinden – wie scheinbar in Ihrer – nie Probleme auftreten, sondern es treten in dieser Sache wirklich Probleme auftreten. Das hat doch nichts mit Wasserleitungen zu tun, das wissen Sie ganz genau. Auch hier: linke Dialektik und nicht das, worum es geht, nämlich, dass das Volk die Möglichkeit hat, «genug ist genug» zu sagen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In meiner Gemeinde Küsnacht – die grösste Immobilienhändlerin ist die Gemeinde Küsnacht, Vorsitzender der Liegenschaften ist, ich deklariere es, ein SVP-Mitglied (Ueli Schlumpf) – wird ein Wohnhaus für 2,6 Millionen Franken umgebaut. Das Wohnhaus ist unter Denkmalschutz. Das Volk hat nichts dazu zu sagen. Ich bin der Meinung, dies an Herr Huber von der «Liegestuhl-Fraktion», Ihre Partei regiert die Gemeinde Küsnacht: Dieses Wohnhaus gehört auf den Markt. Es gibt Leute, die dieses Wohnhaus kaufen wollen. Man kann dieses Wohnhaus verkaufen und man kann die Steuern runternehmen: dafür stehen Sie ja, die FDP. Und das ist jetzt ein typisches Beispiel, wo eine Möglichkeit sein muss, dass das Volk an einer Gemeindeversammlung auf Antrag oder dass das Parlament etwas dazu sagen kann. Und so gibt es leider Gottes – genau in diesen «Speckbauch-Gemeinden», Frau Dünki, das dürfen Sie mal sagen – in diesen «Speckbauch-Gemeinden» am rechten und linken Zürichseeufer gibt es einen ganzen Haufen solcher Beispiele, und das darf nicht sein. Und das sollte ja auch, wenn Sie für das stehen, wofür Sie stehen wollen, liebe Linke, auch in Ihrem Interesse sein. Aber nein, Sie lehnen ab. Und zu sagen «Die Initiative Amrein ist zu kompliziert, wir gehen dann auf die Initiativen Bonato, Nummern 20 bis 22 der Traktandenliste ein», das ist sehr billig. Nein, Sie wollen nicht. Sie wissen sehr genau, dass eine parlamentarische Initiative, wenn sie überwiesen wird, von der vorberatenden Kommission absolut geändert werden kann. Dann kommt Sie nochmals hier rein und nachher wird sie bachabgeschickt. Wenn ich Schwächen meiner Initiative darlege und nachher gesagt wird «Er hat ja sowieso gesagt, es geht nicht», nein, es ist nicht so. Aber ich lege auf den Tisch, um was es geht, ich bin ehrlich. Und mir hier Witzlosigkeit und an und für sich Unehrlichkeit vorzuwerfen. Frau Dünki, das nehme ich mir zu Herzen, denn das finde ich nicht lustig. Bei dieser PI geht es wirklich um ein Problem – nicht in allen Gemeinden, wie gesagt – und da muss angeschaut werden. Und Herr Huber, Sie sind ja noch relativ jung. Ich weiss nicht, wie lange Sie in Ihrer Funktion in Ihrer Gemeinde sind. Der Bezirksrat könne das ja klassieren. Haben Sie schon mal so was gesehen? Also ich nicht. Denn die Gemeinde ist von der FDP, die Bezirksratspräsidentin ist von der FDP und nachher ist es wieder gleich. Das ist doch das Problem, das wir haben, jeder kennt sich, jeder kennt sich in diesem kleinen Land. Er kann auch von der SVP sein, ich sage: Der Gemeindepräsident ist von der SVP und die Bezirksratspräsidentin von der SVP, oder von der SP, von den grossen Parteien. Das bringt nichts, und Sie wissen genau, dass das so ist. Dann geht man wieder miteinander essen, ist wieder «Soihäfeli, Soideckeli». Das bringt nichts. Ja, wir müssen die Funktion des Bezirksrates anschauen, ich bin heute auch so weit. Ich habe ihn lang, lang geschützt und habe mich immer dafür eingesetzt, aber Frau Fehr (Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr) hat recht: Sie haben heute Morgen (bei der Beratung von KR-Nr. 287a/2020) von mir gehört, der liebe Kollege von der AL, der Fraktionschef (Markus Bischoff), habe recht. Und jetzt sage ich noch, Frau Fehr hat recht. In der Sache kann man auch mit dem Gegner einig sein, und ich war es und bin es; aber nicht mit den Jungspunden von der SP und von der JUSO, die hier irgendetwas von «Witz» erzählen. Es ist ein Problem und dieses Problem kann man lösen. Danke. So, ich danke Ihnen und nehme zur Kenntnis, dass Sie das ablehnen.

Diego Bonato (SVP, Aesch) spricht zum zweiten Mal: Noch ein Wort zur Betragsgrenze: Es wurde gesagt, es sei gar nicht möglich, das umzusetzen. Davor, vor der Betragsgrenze, muss man keine Angst haben, denn in sämtlichen Gemeinden wurden die Gemeindeordnungen angepasst und auf den 1. Januar 2022 muss darüber abgestimmt und sollen sie eingesetzt werden. Dort sind für alle Gemeinden Betragsgrenzen festgelegt, für die Finanzkompetenzen auf den Ebenen Gemeinderat, Gemeindeversammlung, Urnenabstimmungen. Und ein Wasserleitungsbruch kann kein Betrag sein, der derart hoch ist, dass ich an die Urne oder an die Gemeindeversammlung muss. Da, bin ich der Meinung, kann es sich nur um eine betriebliche Grösse handeln, die in Gemeinderatskompetenz stehenbleibt, aber man kann diese Finanzkompetenzen in den Gemeinden sehr wohl heranziehen, um auch für die gebundenen Ausgaben solche Betragsgrenzen einzusetzen. Also dies ein kleiner Beitrag für die allfällige Kommissionsarbeit, die bei der Besprechung einer PI ja unbedingt noch getan werden muss. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 419/2020 stimmen 40 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente

Parlamentarische Initiative Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 16. November 2020

KR-Nr. 420/2020

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 422/2020)

5. Übertragung der eigenen Stimme an ein anderes Ratsmitglied in besonderen, begründeten Fällen

Parlamentarische Initiative Carola Etter (FDP, Winterthur), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) vom 16. November 2020

KR-Nr. 422/2020

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 420/2020)

Ratspräsident Benno Scherrer: Sie haben an der Sitzung vom 12. Juli 2021 die gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam in reduzierter Debatte diskutieren. Redezeit also fünf Minuten, für die Erstunterzeichnerinnen je zehn Minuten.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Unser Milizparlament hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, es ist weiblicher, jünger und schlicht diverser geworden. Auch unsere Gesellschaft hat sich verändert: Die beruflichen und familiären Anforderungen sind gestiegen, und zwar für Frauen wie Männer. Die Art und Weise hingegen, wie unser Parlament funktioniert, hat sich nicht wesentlich verändert. Unser Parlamentssystem ist zu wenig auf Menschen in unterschiedlichem Alter, mit verschiedenen Berufen, Bedürfnissen und Biografien ausgerichtet. Es sollten jedoch möglichst viele unterschiedliche Personen ein Parlamentsmandat anstreben können, damit sich die Vielfältigkeit unserer Bevölkerung auch im Parlament widerspiegelt.

Es ist in der heutigen Zeit eine grosse Herausforderung, politisches Engagement mit dem Beruf und mit beruflicher Weiterbildung, vor allem aber mit Familien- und Betreuungsarbeit zu vereinbaren. So kann es in jeder politischen Karriere eine Phase geben, in der es vorübergehend schwierig oder schlicht nicht möglich ist, sich der Politik mit der nötigen Zeit und Energie zu widmen. Das kann zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes der Fall sein, wenn man krank wird oder einen Unfall hat,

aber auch durch Anforderungen im Beruf oder einer Ausbildung. Genau für derartige Fälle ist eine Stellvertretungslösung sinnvoll.

Mit unserer parlamentarischen Initiative fordern wir eine solche Stellvertretungslösung für Zürcher Parlamente. Dabei soll nicht nur für das Kantonsparlament eine Stellvertretungsregelung geschaffen, sondern auch den Gemeinden mit Gemeindeparlamenten die Möglichkeit gegeben werden, eine Stellvertretungsregelung einzuführen. Mit der Stellvertretungslösung soll sich ein Zürcher Parlamentsmitglied durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter vertreten lassen können, wenn eine Teilnahme im Parlament vorübergehend nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Eine Stellvertretungslösung, wie wir sie vorschlagen, bringt zahlreiche Vorteile:

Erstens ermöglicht sie es den im Rat anwesenden Parteien, ihr Stimmenpotenzial voll auszuschöpfen, auch wenn ein Ratsmitglied vorübergehend ausfällt. Das ist im Sinne aller Parteien, aber auch im Sinne der Wählerinnen und Wähler, die ein Recht darauf haben, möglichst vollständig repräsentiert zu werden.

Zweitens dient die Stellvertretungslösung der Nachwuchsförderung der Parteien. Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben die Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Parlamentsarbeit zu sammeln, und die Parteien können aus den Reihen der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ihre späteren Ratsmitglieder rekrutieren.

Drittens verhindert die Stellvertretungslösung eine Vielzahl frühzeitiger Rücktritte. Viel zu häufig treten Parlamentarierinnen und Parlamentarier zurück, weil sich das politische Engagement vorübergehend nicht mit den privaten und beruflichen Anforderungen vereinbaren lässt. In vielen Fällen sähe die Situation einige Monate später schon wieder anders aus. Eine Stellvertretungsregelung könnte also auch zu einer grösseren personellen Kontinuität in unserem Parlamentsbetrieb beitragen. Eine Stellvertretungslösung ist aber vor allem für die Geschlechtergerechtigkeit von grosser Bedeutung. Ohne die Möglichkeit einer Stellvertretung sind Frauen bei Schwangerschaft und Geburt in der Politik benachteiligt. Eine Stellvertreterregelung ist deshalb auch nötig, damit Frauen und Männer im Parlament wirklich gleichberechtigt sind. Wir von der SP befürworten das Milizsystem. Und genau deshalb müssen wir das Milizsystem für die Zukunft rüsten und Geschlechtergerechtigkeit auch im Parlament umsetzen.

Stellvertretungsregelungen in Parlamenten sind kein Novum. Die Kantone Graubünden, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura kennen seit vielen Jahren Stellvertretungsregelungen. Von den Erfahrungen dieser Kantone können die Zürcher Parlamente profitieren. Diskussionen über

Stellvertretungsregelungen sind aber auch in anderen Kantonen ein Thema. So behandelt der Aargauer Grossrat aktuell eine Gesetzesvorlage, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Stellvertretung aufgrund von Mutterschaft, Krankheit oder Unfall für jeweils mindestens drei Monate und höchstens ein Jahr erlauben soll. Das im Aargau diskutierte Modell sieht – wie unser Vorschlag – ebenfalls ein Nachrücken auf Zeit vor. Und gleich wie in unserem Vorschlag soll auch den aargauischen Gemeindeparlamenten die Einführung von Stellvertretungslösungen ermöglicht werden, wenn sie dies wünschen. Dass Gemeindeparlamente im Kanton Zürich an Stellvertretungsregelungen ein Interesse haben, hat die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich (KR-Nr. 354/2020) gezeigt, die wir in unserem Rat ja schon behandelt und vorläufig überwiesen haben.

All diese Diskussionen zeigen, dass unsere Demokratie in Bewegung ist. Das ist gut und das ist richtig so. Demokratische Institutionen sind keine starren Gebilde. Sie sind dann stark, wenn sie sich offen und anpassungsfähig zeigen für den gesellschaftlichen Wandel, der vonstattengeht. Wir können unsere Milizdemokratie nicht mit den Strukturen und Rezepten aus der Vergangenheit ins 21. Jahrhundert führen. Dass es etwas früher nicht gegeben hat, bedeutet noch lange nicht, dass das für immer so bleiben muss. Mit so einer Einstellung hätten wir das Frauenstimmrecht nämlich bis heute noch nicht eingeführt. Aber ja, die Schaffung einer Stellvertretungsregelung bedingt einen Mentalitätswandel. Sie setzt den Willen und die Offenheit voraus, unsere parlamentarische Kultur zu reformieren.

Die SP ist bereit für diese Reformarbeit, und wir sind auch offen dafür, verschiedene Modelle und Lösungen für die Stellvertretungsfrage zu studieren und zu diskutieren, genau so, wie wir es in der Begründung geschrieben haben. Aus unserer Sicht geht es darum, genau und umfassend zu prüfen, welches Modell und welche Lösung für den Kanton Zürich am besten passt. In diesem Sinne haben wir uns darüber gefreut, dass die FDP einen Vorschlag ausgearbeitet hat, der eine Stimmübertragung auf ein anderes Ratsmitglied ermöglichen soll. Wenn wir die parlamentarische Initiative der FDP heute trotzdem nicht vorläufig unterstützen, heisst das nicht, dass wir den Vorschlag nicht diskutieren wollen. Aber wir wollen das Modell der Stimmabtretung nicht schon jetzt als die einzig mögliche Lösung festlegen, vor allem auch deshalb nicht, weil der Vorschlag das Grundprinzip «one man, one vote» – also ein Mensch, eine Stimme – und damit die Wahlgleichheit infrage stellt. Hier müsste zuerst vertieft abgeklärt werden, ob so ein Modell staatsund verfassungsrechtlich überhaupt zulässig wäre.

Die Zeit ist reif, unsere Zürcher Parlamente in die Zukunft zu führen. Die Schaffung einer Stellvertretungsregelung ist ein erster wichtiger Schritt dazu, packen wir ihn mutig und offen an, das sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig: Sie haben das Recht, in jedem Fall, auch bei Krankheit und Elternschaft von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, so gut wie möglich repräsentiert zu werden. Ich bitte Sie, unsere parlamentarische Initiative für eine Stellvertretungsregelung für Zürcher Parlamente vorläufig zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Wir beraten heute zwei parlamentarische Initiative. Die Diskussion um Stellvertreterregelungen ist uns bekannt. Sie ist nicht neu und wurde letztmals im Rahmen der Parlamentsgesetzrevision – noch ohne mich – geführt. Damals konnte man sich nicht einigen. Neu ist deshalb der freisinnige Ansatz: Wir möchten mit einer neuen Idee einer Stimmrechtsabtretung einem alten Anliegen, das bisher keine mehrheitsfähige Lösung hervorbrachte, eine neue Chance geben. Stellen Sie sich vor: Eine junge Frau, seit Jahren politisch aktiv, möchte Kantonsrätin werden und erfährt just im Wahlkampf, dass sie schwanger ist, oder eine Parlamentarierin unter uns wird Mutter, oder ein Parlamentarier muss eine längere militärische Aus- oder Weiterbildung absolvieren und ist weit entfernt stationiert, oder jemand von uns muss sich aufgrund einer Krankheit einer längeren Therapie unterziehen. Die Fraktionen werden diesen Betroffenen versichern, dass es auch ohne sie gehe, dass sie sich die nötige Zeit zur Genesung oder im Wochenbett nach der Geburt nehmen sollen. Ich versichere Ihnen aber: Sie selbst werden mit dem Gewissen kämpfen, bei Abstimmungen fehlt Ihre Stimme. Solche Situationen sollte es meiner Meinung nach nicht geben.

Das Parlament wurde 2019 jünger und weiblicher. Eine Krankheit kann jeden von uns treffen. Die FDP ist deshalb der Ansicht, dass wir uns dieser Tatsache stellen und über die Ausgestaltung einer Stellvertreterregelung sprechen sollten. Unser Parlament soll die Bevölkerung abbilden. Wir möchten, dass ein Kantonsratsmandat auch für junge Frauen attraktiv ist, und vielleicht bedarf es hier deshalb einer regulatorischen Anpassung. Mit der parlamentarischen Initiative 422/2020 haben wir unsere Ideen für eine Stellvertreterregelung skizziert. Konkret müssen wir bei dieser breiten Debatte zwei Fragen klären, nämlich erstens: In welchen Fällen soll eine Stellvertreterregelung zum Einsatz kommen oder greifen? Und zum zweiten: Wie soll diese Stellvertretung ausgestaltet werden?

Zur Frage, wann eine Stellvertretung zum Einsatz kommen soll: Der Gesetzgeber soll unserer Meinung nach biologische Ungleichheiten oder Unplanbares regulieren, aber nicht alles. Die PI 420/2020 schlägt eine Stellvertretung vor, wenn eine Teilnahme im Parlament nicht möglich oder nicht zumutbar ist, so insbesondere aufgrund von Elternschaft, Krankheit, Unfall oder Ausbildungs- oder betrieblichen Abwesenheiten. Vätern ist die Teilnahme am Parlamentsbetrieb jedoch möglich. Und ob sich ein Kantonsratsmandat mit der Ausbildung oder mit der Arbeitsstelle vereinbaren lässt, müssen wir Parlamentarier vor dessen Annahme überlegen. Ein Kantonsratsmandat bedingt viel Engagement, das wissen wir alle. Es ist ehrenvoll und möglicherweise – oder sogar bestimmt – mit Konzessionen in der beruflichen Karriere verbunden, aber es bringt Genugtuung und andere Vorteile. Was ich an dieser Stelle erwähnen möchte: Das Mandat an sich muss miliztauglich bleiben und ein sinnvolles Arbeitspensum im angestammten Beruf ermöglichen. Die Stellvertretung respektive Stimmrechtabtretung soll aber die Ausnahme darstellen. Deshalb möchte die FDP einzig die Mutterschaft von 14 Wochen sowie krankheitsbedingte oder militärisch bedingte Vertretungen vorsehen. Wir schlagen vor, arbeitsrechtliche Grössen, nämlich den Mutterschaftsurlaub, ein ärztliches Zeugnis oder das Aufgebot zur Dienstpflicht, in unseren Kontext zu übertragen. Auf das Sitzungsgeld müsste die Person oder die fehlende Parlamentarierin, der fehlende Parlamentarier natürlich verzichten.

Nun zur zweiten Frage, nämlich, wie diese Stellvertretung ausgestaltet ist: Wir haben es gehört, andere Kantone haben das mit separaten Wahllisten für Ersatzparlamentarier geregelt oder überlegen, den Ersatz der regulären Wahlliste auf gewisse Zeit nachrücken zu lassen. Das erachtet die FDP als für unser Parlament nicht praktikabel. Wir sind mit 180 Kolleginnen und Kollegen zu viele, und zu kompliziert und langwierig sind unsere Gesetzgebungsvorlagen. Ein Ersatz ist nicht vernetzt in unseren Reihen und nicht mit den laufenden Parlamentsgeschäften vertraut. Wir wollen kein Zwei-Klassen-Parlament, deshalb haben wir, wie einleitend erwähnt, «out of the box» gedacht und schlagen vor, die eigene Stimme für einen gewissen, klar deklarierten Zeitraum an ein offiziell benanntes Ratsmitglied der gleichen Partei abzutreten. Der Vorschlag liegt Ihnen vor.

Die Vorteile liegen für uns auf der Hand: Dieses System bringt keine Verkomplizierung des Ratsbetriebs oder des Wahlverfahrens. Natürlich gibt es noch offene Fragen, Sibylle Marti hat sie erwähnt. Aber diese soll die Kommissionsberatung zusammen mit Staatsrechtlern angehen. Ist der Wille da, so werden wir eine Lösung finden und genau diese

Fragen gesetzlich regulieren. Letztlich bleibt mit diesem System die Stimmkraft für die Fraktion erhalten. Und noch etwas möchte ich festhalten: Die Regulierung der Kommissionsarbeit ist von dieser parlamentarischen Initiative nicht betroffen. Stellvertreterregelungen in Kommissionen sind im Parlamentsgesetz festgehalten und sollen so bleiben, wie sie sind. Mit diesen Vorstössen geht es einzig um die Gründe und die Ausgestaltung von Stellvertretungsregelungen im Ratsplenum. Wir möchten, dass die Kommission eine Auslegeordnung zur Stellvertreterregelung in unserem Parlament macht und diese Fragen diskutiert. Allerdings wollen wir über unsere Organisation sprechen und uns dazu Gedanken machen. Die kommunalen Parlamente haben andere Rahmenbedingungen und sollen ihre Situation vor dem Hintergrund der Gemeindeautonomie eigenständig regeln. Nach der Behördeninitiative «Stellvertreterregelung in kommunalen Parlamenten», die durch unser Parlament vorläufig unterstützt wurde, ist dies nun ja möglich.

Ich schliesse mit dem Bogen zum Anfang: Die eingangs erwähnte junge Wahlkämpferin war ich im Wahlkampf 2015, als ich schliesslich den ersten Ersatzplatz erzielte. Es ist mir deshalb ein persönliches Anliegen, dass wir diese Fragen nun konstruktiv angehen und mit sinnvollen Lösungsvorschlägen in die Debatte gehen. Die parlamentarische Initiative 420/2020 geht für die FDP aus den genannten Gründen zu weit, wir werden sie nicht vorläufig unterstützen. Aber wir haben unseren Vorschlag in die Diskussion als Kompromisslösung oder Kompromissvorschlag eingebracht. In einem wichtigen Punkt sind wir uns alle einig, jedenfalls alle Initianten: Das Ziel liegt in einer demokratisch legitimierten und möglichst einfachen Regelung. Es soll eine Mindest- und Maximaldauer für die Abwesenheit definiert werden. Darum danke ich im Namen der FDP für die vorläufige Unterstützung der PI 422/2020. Diskutieren wir einen völlig neuen Ansatz der Stimmrechtsabtretung. Allenfalls wäre auch die Möglichkeit der elektronischen Fernabstimmung auf gesammelte Weise für sämtliche Geschäfte einer Sitzung eine Alternative. Das können Sie in der Begründung nachlesen: Die Kommission wird gebeten, sämtliche Punkte und auch noch sämtliche offenen Fragen in ihrer Beratung zu vertiefen. Schauen wir also gemeinsam über den Tellerrand hinaus, werden wir kreativ und passen wir uns den gelebten Realitäten an.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben die beiden Erstunterzeichnerinnen ihre Voten gehalten. Thomas Forrer hat mich zu Recht darauf hingewiesen, dass wir am 12. Juli 2021 seinem Antrag auf freie Debatte

bei dieser gemeinsamen Behandlung der Geschäfte zugestimmt haben. Ich entschuldige mich, es gilt also freie Debatte. Das heisst, es dürfen sich alle Ratsmitglieder melden. Wir haben aber bereits viele Sprecherinnen und Sprecher.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Erneut haben wir es mit dem gleichen Anliegen zu tun, welches bereits am 11. Januar 2021 mit der Behördeninitiative 354/2020 eingebracht wurde. Die SVP ist nach wie vor der Meinung, dass eine Stellvertreterregelung nicht zu unterstützen ist, und schon gar nicht im Kantonsparlament. Es mutet schon fast wie eine Zwängerei an: Zuerst kommt das Anliegen als Behördeninitiative in den Rat, und heute wird nachgedoppelt mit zwei parlamentarischen Initiativen. Bei der PI 420/2020, Stellvertreterregelung für Zürcher Parlamente, können wir einzig die einleitenden Worte teilen und sind auch stolz darauf, dass unser Politsystem auf Milizparlamentarierinnen und -parlamentariern aufgebaut ist. Dies hat den grossen Vorteil, dass wir nicht nur Theoretiker oder Berufspolitiker haben, sondern auch Leute, die einem Beruf nachgehen, aus der Praxis kommen und mit den Sorgen, den alltäglichen Anliegen zu tun haben. Entschliesst man sich für ein solches Amt, sollte man nicht verwundert sein, dass dies auch einiges von einem abverlangt. Ich habe auch bereits im Zusammenhang mit der Behördeninitiative 354/2020 erwähnt, dass man nicht den «Foifer und sWeggli» haben kann. Zudem sollte man auch wissen, auf was man sich einlässt, wenn man sich für ein solches Amt zur Verfügung stellt. Auch die Beispiele der anderen Kantone, die bereits die Stellvertreterregelung kennen, scheinen uns ein schlechter Vergleich zu sein. So haben die aufgezählten Kantone folgende Parlamentarier: Neuenburg 115, Genf 100, Wallis 130, Graubünden 120 Parlamentier. Das heisst, dass das Parlament des Kantons Zürich mit seinen 180 Kantonsrätinnen und Kantonsräten das grösste in der Schweiz auf kantonaler Ebene ist. Beim Nachrücken auf Zeit treten vermutlich die nächsten Probleme auf. Kann jeder gleich in der entsprechenden Zeit nachrücken oder sich den freien Raum schaffen, um einzuspringen?

Bei der zweiten Vorlage, der PI 422/2020, Übertragen einer eigenen Stimme an ein anderes Ratsmitglied in besonderen, begründeten Fällen, handelt es sich um eine abgeschwächte Version, welche ermöglicht, dass zum Beispiel bei einem kurzfristigen Ausfall und in speziellen Situationen seine Stimme einem bereits im Einsatz stehenden Parlamentarier kurzfristig abgetreten werden kann. Der Vorteil ist hier, dass die Stimme nicht verfällt respektive verloren geht und dass ein Parlamentarier, der bereits die ganzen Abläufe kennt, die Stimme sichern kann.

Konfrontiert wurde das Parlament mit dieser Situation, dass Stimmen verloren gehen, in dieser uns allen bestens bekannten Corona-Zeit (*Corona-Pandemie*). Weitere Gründe zur Übertragung der Stimme wurden in der PI genannt, wie Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Dienstpflicht oder Weiterbildung.

Die SVP sieht das Mandat des Gewählten mit der Person als eine Einheit. Somit können wir uns auch hier nicht damit einverstanden erklären, dass die Stimme einem aktiven Parlamentarier übertragen werden kann, auch wenn dies einer abgeschwächten Version Rechnung trägt. Da gleiche Argument wie in der PI 420/2020 wird auch hier ins Feld geführt: Andere Kantone kennen es oder praktizieren die Stellvertreterregelung bereits. Ich möchte an dieser Stelle nicht nochmals die gleichen Zahlen der Parlamentsgrössen erwähnen, aber Fakt ist, dass der Kanton Zürich das grösste Parlament hat. Neu taucht in dieser PI auch die Variante «Fernabstimmung» auf. Wir alle haben in den eineinhalb Jahren andauernder Pandemie miterlebt, dass man extern an Sitzungen, an Veranstaltungen, an Schulungen teilnehmen kann. Aber seien wir doch ehrlich, auch das war nicht das Allerheilmittel, sondern eine Notlage. Auch wenn in der vorliegenden PI der Fokus auf die Ratssitzungen und nicht auf Kommissionssitzungen gelegt wird, unterstützt die SVP aus genannten Gründen und Bedenken die PI nicht. Sorry, es ist einfach nicht alles möglich und nicht alle persönlichen Wünsche und Lebenssituationen können gleichzeitig in einer Amtszeit umgesetzt werden. Hier gilt es Prioritäten zu setzen. Eine Aufweichung der Parlamentstätigkeit durch Stellvertreterregelung wünscht die SVP nicht. Die SVP unterstützt beide PI nicht.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wir alle sind hoffentlich in der einen oder anderen Art nützlich, niemand aber ist unersetzlich. Ersetzbar sind wir im Kantonsrat alle, auch wenn vielleicht einzelne Personen hier im Rat von sich das Gegenteil denken. Oder in den Worten unseres Kantonsratspräsidenten: Wir sollten nicht uns wichtig nehmen, sondern unsere Arbeit zum Wohle des Kantons. Gewählt werden wir als Vertreterinnen und Vertreter unserer Bezirke in erster Linie dank den Werten, die unsere Parteien vertreten. In zweiter Linie beurteilen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei den Wahlen auch die einzelnen Personen, also unser bisheriges Engagement, unsere politischen und ausserpolitischen Aktivitäten, unseren Beruf, Geschlecht, Alter und so weiter. Unsere Forderung der PI 420/2020 ist legitim. Bei längeren Abwesenheiten als Folge besonderer Ereignisse soll eine Stellvertretung möglich sein.

Diese soll demokratisch legitimiert sein. Sie soll ohne grossen Bürokratieaufwand möglichst einfach abgewickelt werden und sie soll für einen begrenzten Zeitraum gelten, zum Beispiel maximal zweimal pro Legislatur für drei bis acht Monate. Ein Nachrücken auf Zeit ist eine solche demokratisch legitimierte Stellvertretungslösung, die Grünliberalen unterstützen diese.

Weshalb braucht es denn überhaupt eine Stellvertretungslösung? Die Belastungen durch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem politischen Amt werden zunehmend grösser. Auch die Ansprüche an die Milizpolitikerinnen und -politiker sind gestiegen. Mit einem Milliarden-Budget Politik zu machen, ist komplexer und aufwendiger als früher. Und was für den Kantonsrat gilt, gilt auch für die Gemeindeparlamente wie Zürich, wo wir bereits eine Behördeninitiative dazu überwiesen haben. Erschwert werden das Zeitmanagement und die Vereinbarkeit mit einem solchen zeitlich stark belastenden Milizamt beispielsweise bei Elternschaft, bei Abwesenheiten infolge Krankheit oder Unfalls. Und so kann die Geburt eines Kindes erfordern, dass eine Auszeit von der Politik nötig ist. Schliesslich wird eine Krippenbetreuung erst ab drei Monaten angeboten, und nicht immer sind Grosseltern vor Ort, die einspringen können. Aber auch die Pflege von kranken und nahen Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte Auslandaufenthalte aus beruflichen Gründen können dazu führen, dass eben Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu Auszeiten gezwungen werden. So gab es auch im Kantonsrat in der letzten Legislatur mehrere längere Abwesenheiten aufgrund Krankheit oder Weiterbildung. Das Beispiel unserer Nationalrätin Kathrin Bertschy zeigt deutlich: Die Vereinbarkeit von Politik mit Beruf und Familie ist heutzutage eine Herausforderung. In ihrer Mutterschaftszeit ist es ihr untersagt, im Nationalrat den Knopf zu drücken. Oder besser gesagt: Wenn sie das macht, wie sie das gemacht hat, entfällt für sie die Entschädigung für die Mutterschaftszeit; und dies nicht nur für ihr Amt im Nationalrat, sondern auch für ihren Hauptberuf, den sie nebenbei eben auch noch ausübt. Das heisst, einmal den Knopf drücken und keine Mutterschaftsentschädigung. Das kann doch wirklich nicht unser Ernst sein. Das Bundesgericht wird nun darüber befinden müssen.

Das Dilemma ist aber klar: Soll man aufgrund einer längeren temporären Absenz zurücktreten oder ist es gerade noch okay, wenn man den Wählerauftrag temporär eben unterbricht? Eine andere Wahl hat man ja manchmal nicht. Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, Rücktritte wegen temporären Absenzen zu vermeiden. Andere Kantone, wir haben es gehört, der Jura, Neuenburg, Genf, Wallis Graubünden und bald auch

der Aargau sind da schon weiter und kennen heute schon eine Stellvertretungsmöglichkeit. Eine Stellvertretungslösung ist also auch eine sinnvolle und nötige Weiterentwicklung unserer Demokratie. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark weiter gewandelt, so auch das Parlament: Es ist jünger und weiblicher geworden. Oder wie es doch so schön heisst: «Tempera mutantur et nos mutamur in illis» – die Zeiten ändern sich und wir uns in ihnen.

Nun ist es Zeit, dass wir die Grundlagen für das Politisieren im Rat den geänderten Gegebenheiten anpassen, denn im Zentrum der PI steht eigentlich nur eines: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit einem politischen Amt. Gehen wir mit der Zeit und unterstützen wir dieses Anliegen.

Noch ganz kurz zu den zwei Varianten: Die Grünliberalen bevorzugen den Inhalt der von uns überwiesenen und mitgeprägten PI 420/2020. Die PI der FDP werden wir nicht vorläufig unterstützen aus folgenden Gründen: Diese PI beschränkt sich nur auf den Kantonsrat. Sie ist daher keine Lösung für Gemeinden wie die Stadt Zürich zum Beispiel, die eine Behördeninitiative eingereicht hat und ebenfalls eine Stellvertretungslösung fordert. Und der Fokus der FDP ist enger gefasst. Einschränkend ist beispielsweise, dass bei Mutterschaft nur eine Ersatzlösung von 14 Wochen gelten soll. Dies entspricht nicht dem Bedürfnis vieler Eltern, das ist zu kurz gedacht. Die GLP-Fraktion findet das Modell des Nachrückens auf Zeit demokratisch legitimierter als eine Stimmabtretung. Aber grundsätzlich steht es der Kommission nach vorläufiger Überweisung natürlich frei, alle Modelle zu diskutieren, und dies werden wir auch machen. Besten Dank für die Unterstützung unserer PI 420/2020. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Anfang Jahr haben wir in diesem Parlament einen ersten wichtigen Schritt gemacht: Die Forderung, auf Gemeindeebene eine Stellvertretung in den Parlamenten zu ermöglichen, diese Forderung wurde vorläufig unterstützt, und die entsprechende Behördeninitiative der Stadt Zürich ist nun beim Regierungsrat pendent. Nun geht es zum zweiten, für uns Parlamentarierinnen hier auf Kantonsebene besonders wichtigen Schritt: Auch für uns soll es möglich werden, aus bestimmten Gründen und für eine bestimmte Zeit auf eine Stellvertretung zurückgreifen zu können. Nicht dass das besonders innovativ wäre, denn in anderen Kantonen kennt man die Stellvertretungsregelung schon lange und fährt gut damit. Die Stellvertretungsregelung mit dem Prinzip Nachrücken auf Zeit – ich muss vielleicht noch hinzufügen, ich spreche jetzt für die PI 420/2020, später spricht dann

Florian Heer zur PI 422/2020 –, mit dieser Methode, mit dieser PI bedienen wir uns mit etwas, das wir in Zürich ja schon gut kennen: Das Nachrücken während einer Legislatur ist politisch gut legitimiert und kann mit einer Änderung des GPR (Gesetz über die politischen Rechte) für eine befristete Zeit problemlos eingeführt werden. Es geht nicht darum, dass wir zum Beispiel zur Verlängerung von Ferien oder anderen persönlichen Bedürfnissen eine Stellvertretung ins Parlament schicken wollen. In der PI, das können Sie nachlesen, ist formuliert, dass es um eine bestimmte Zeit geht, drei bis acht Monate ist ein Vorschlag, und dass auch die Gründe dafür formuliert sind. Warum ist dieser Vorstoss nötig? Er ist nötig, denn es braucht eine Weiterentwicklung der parlamentarischen Arbeit, die sich an den veränderten Lebensumständen in der heutigen Zeit orientiert. Sie haben es schon gehört, unser Parlament ist jünger und weiblicher geworden. Wir beobachten, dass Milizparlamente schweizweit unter Druck sind, und es gibt während einer Legislatur sehr viele Rücktritte. Das führt zu einem bedenklichen Knowhow-Verlust und schwächt letztlich die Parlamente. Die Vereinbarkeit von Politik, Berufs- und Familienleben muss verbessert werden. Daher ist eine Weiterentwicklung der Art und Weise, wie ein Parlament funktionieren soll, eine dringende Notwendigkeit. Die Zusammensetzung der Parlamente hat sich verändert, das wissen Sie. Wir sind viel vielfältiger geworden und wir leben auch unter vielfältigeren Lebensbedingungen und müssen schauen, dass die Miliztätigkeit auch weiterhin gut möglich ist. Es gibt Beispiele, die Sie bestimmt auch kennen, ähnlich kennen, zum Beispiel: Eine gewählte Studentin muss in der Ausbildung ein halbjähriges Praktikum absolvieren und muss sich für diese Zeit entlasten können, ohne gleich aus einem Parlament austreten zu müssen. Oder ein junger Vater muss schon kurz nach der Geburt beruflich wieder voll einsteigen und würde gern einige Monate mehr Aufgaben in der Kinderbetreuung übernehmen. Oder ein anderes Beispiel: Ein Parlamentarier hat einen Unfall und wäre nach einer Rekonvaleszenz-Zeit durchaus in der Lage, seine Parlamentstätigkeit wieder voll aufzunehmen. Hier geht es darum, dass wir solche Lebensumstände berücksichtigen möchten und ermöglichen wollen, dass die Leute pausieren können, ohne dass ihre Stimme danach verloren geht. Es soll also möglich sein, sich mit einer Stellvertretung vorübergehend zurückzuziehen und seinen Sitz einer Stellvertretung zu überlassen. Das sind die Gründe für den grossen Teil der Grünen Fraktion.

Die Fraktion wird diese PI 420/2020 mehrheitlich unterstützen. Es gibt aber kritische Stimmen in unserer Fraktion, die befürchten, dass durch

eine Stellvertreterregelung das Parlament geschwächt wird. Speziell besteht die Gefahr – das ist auch eine Befürchtung, die wir sehr ernst nehmen müssen –, dass besonders die Frauen in Parlamenten geschwächt werden. Denn es werden ja vor allem sie sein, die von einer Stellvertretungsregelung betroffen sind. Wenn es darum geht, familiären Pflichte nachzukommen, werden sie es sein, die sich zeitweise aus dem Parlament zurückziehen müssen. Das sind durchaus nachvollziehbare Bedenken. Diese PI wird voraussichtlich vorläufig unterstützt und es wird eine Aufgabe der Kommission sein, hier Wege zu finden, damit solche nicht beabsichtigten Entwicklungen und Folgen verhindert werden können. Wegen dieser Befürchtung hast die Grüne Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Die Mitte hat die Zielrichtungen beider PI sehr genau angeschaut und mit der heutigen Situation verglichen. Wer für den Zürcher Kantonsrat kandidiert, muss sich auf eine zuverlässige Präsenz einstellen. Schliesslich geht man mit der Wahl eine Verpflichtung ein. Aber was passiert, wenn ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin wegen eines Unfalls, einer Krankheit, wegen Militärdienst oder Mutterschaft länger ausfällt? Der Parlamentssitz bleibt unbesetzt, die Stimmen der Bevölkerung werden laut beiden PI nicht korrekt abgebildet.

Bei der PI 420/2020 geht es um die Stellvertretung im Falle einer Abwesenheit. Von beiden PI ist dies eher der konventionellere Ansatz. Verschiedene Kantone kennen dies bereits. Auch verfassungsrechtlich dürfte dieser Vorschlag eher unbedenklicher sein.

Bei der PI 422/2020 geht es um die Übertragung der Stimme auf ein anderes Ratsmitglied. Dieser Vorschlag ist eher problematisch und verfassungsrechtlich kritisch. Der Kantonsrat funktioniert nach dem Kopfsystem «one man or woman, one vote». Bei diesem Vorschlag bekäme eine Person zwei Stimmen, möglicherweise sogar noch mehr. Dies entspräche dann einer Ungleichheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Es ist für die Mitte klar, dass die heutige Regelung zu Härtefällen führt. Wird die Situation mit der Umsetzung der beiden PI besser? Daran zweifelt die Mitte. Es wird zu neuen Unklarheiten, Diskussionen und Streitfragen führen, die das Parlament und die Geschäftsleitung unnötig belasten werden. Dazu braucht es eine Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte. Der organisatorische und gesetzgeberische Aufwand ist massiv. Dies könnte sogar zu einer Schwächung des Parlaments führen. Aus Wählersicht gibt es

kaum ein Interesse an einem System, das weniger Klarheit bietet. Sind die heutigen Abwesenheiten wirklich massiv und politisch entscheidend? Ja, es kann vorkommen, dies ist unbestritten. Die Fälle sind eher selten und häufig auch zufällig. Der Verfassungsgeber hat auch in der neuen Zürcher Kantonsverfassung an einem Milizparlament aus 180 Mitgliedern festgehalten. Bei weitem ist dies das grösste kantonale Parlament. Daher fallen auch Abwesenheiten nicht sehr stark ins Gewicht. Die heutige Regelung mag sehr starr und unflexibel sein, aber sie ist zumindest klar.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass sich eine Lösung für ein kaum existierendes Problem nicht aufdrängt. Der organisatorische und gesetzgeberische Aufwand für eine Stellvertretungsregelung ist nicht zu unterschätzen. Die Voten innerhalb unserer Fraktion waren relativ klar: Wer nicht da ist, ist nicht da – Punkt. Auf die Gründe ist nicht näher einzugehen, diese werden immer vielfältig sein. Auch die PI sind keine Problemlöser, sondern akzentuieren diese zusätzlich. Wollen wir eine Verschlimmbesserung der heutigen, zum Teil unbefriedigenden Situation? Die Mitte sagt Nein zur Überweisung der beiden PI. Wir sind aber selbstverständlich offen für gute Lösungsvorschläge aus der zuständigen Kommission. Die Initianten betonen ja selber in der Presse, dass ihre Vorschläge nicht abschliessend seien. Es soll eine Diskussion angestossen werden und auch andere Ideen seien willkommen. Die Mitte ist gespannt auf diesen ergebnisoffenen Prozess.

Walter Meier (EVP, Uster): Einmal mehr geht es um eine Stellvertretungsregelung: Die PI 420/2020 möchte ermöglichen, dass für mindestens drei bis maximal acht Monate die verfassungsmässig vorgesehene Person temporär nachrücken kann. Die PI 422/2020 möchte ermöglichen, dass ein Ratsmitglied, welches längere Zeit ausfällt, für einen fest deklarierten Zeitraum, seine Stimme einem anderen Ratsmitglied der gleichen Partei abtreten kann. Bereits vor ein paar Monaten ist die Behördeninitiative 354/2020 vorläufig unterstützt worden. Diese fordert eine Stellvertretungsmöglichkeit für Gemeindeparlamente.

Uns scheint es sinnvoll, die rechtlichen Möglichkeiten für eine Stellvertretungsmöglichkeit auszuloten. Deshalb wird die EVP-Fraktion die beiden PI vorläufig unterstützen. Allerdings räumen wir der PI 420/2020 die höheren Chancen ein. Bei dieser Variante soll die Stellvertretung durch eine Person wahrgenommen genommen werden. Bei der PI 422/2020 hätte ein Ratsmitglied während einer bestimmten Zeit zwei Stimmen und wäre gegenüber allen anderen privilegiert. Dies

beisst sich für uns mit dem Grundsatz, dass jedes Ratsmitglied die gleichen Rechte und Pflichten hat. Aber vielleicht gibt es ja eine noch bessere Lösung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich denke, es ist zuerst einmal wichtig, anzumerken, dass beide Vorstösse etwas gemein haben: Sie sprechen nämlich das gleiche Problem an und versuchen es zu lösen. Das Problem besteht darin, dass es keine Regelung gibt, wie wir bei einem Ausfall von Parlamentsmitgliedern diese ersetzen wollen beziehungsweise wie wir dies behandeln. Die Leute fallen einfach aus, egal, was der Grund ist; sei es nun bei längeren Krankheiten oder auch bei Schwangerschaften, die damit zu einem Problem werden, das eigentlich in der heutigen Zeit keines mehr sein sollte. Weil ich nicht das ganze Votum über Probleme unseres Parlamentsbetriebs halten will, können wir ja schauen, welche anderen Chancen solch eine Regelung noch bietet, welche Vor- und Nachteile eine solche Stellvertreterlösung bietet. Und hier können wir einmal aufs Thema «Partizipation» zu sprechen kommen. Jeder, der in dieses Parlament kommt, wird merken, dass dies eine andere Welt ist, die in sich abgeschlossen ist, in der es, je länger, desto mehr man sich in diesem Parlament bewegt, schwierig wird, eine vernünftige Aussensicht zu einem Thema zu entwickeln, beziehungsweise dass man diese jeweils aktiv einholen muss. Das ist auch kein Wunder, sitzen wir doch jeden Montag hier in diesem Parlament, spulen unser Programm ab und verbringen dann noch einen Halbtag in unserer Kommission – immer mit denselben Leuten. Ich denke, hier könnte eine Stellvertreterlösung auch einen Vorteil bieten: Es würde nämlich das Parlament auch breiter machen. Wenn einen Ausfall gibt, könnte jemand anders für das Ratsmitglied Einsitz nehmen, der womöglich thematisch gleich noch einen Vorteil bringt. Das heisst, es werden letztendlich mehr Personen direkt an unserem Parlament beteiligt, und vor allem könnte damit auch für frische Luft gesorgt werden und vielleicht gäbe es wertvolle Inputs zu Themen, bei denen sonst fachlich vielleicht weniger Kompetenz vorhanden ist. Dies kann einem Parlament auch nicht schaden. In diese Richtung sollten wir meiner Meinung nach noch viel weiter denken. Ich persönlich – dies ist aber auch in unserer Fraktion durchaus nicht ausdiskutiert - könnte mir eine solche Stellvertreterregelung sogar nur für einzelne Parlamentssitzungen vorstellen, auch wenn Sie sich dann vielleicht in Ihrem Job ein bisschen weniger wichtig vorkommen, wenn plötzlich jemand, der die Wahl um eine Stimme verpasst hat, Sie, die Sie gewählt sind, die Sie Ihre Wahl vielleicht um eine Stimme gewonnen haben, einen Tag lang ersetzt. Aber ich denke, dass

es durchaus auch ein Gewinn für die Politik, für unser Parlament, für die Parlamentssitzungen und die Gesetzgebung sein könnte, wenn man ein bisschen über den Tellerrand hinausschaut. Schlussendlich würde dies nämlich mehr Menschen an unserer direkten parlamentarischen Demokratie beteiligen.

Nun werden Sie sicher einwenden, dass ich mich hier ziemlich weit weg von den eigentlichen Vorschlägen wegbewege, und ich gebe Ihnen darin auch recht. Denn die hier in den PI vorgesehenen Regelungen sind ziemlich milde. Zum Beispiel die von uns mitunterzeichnende PI 420/2020 sieht eine Regelung bei einer Abwesenheit von drei Monaten vor, und es kommen die gewöhnlichen Nachholregelungen zum Einsatz. Dies ist sicher ein erster Anfang, um dies zu entwickeln, und wir sind uns in unserer Fraktion vor allem auch darin einig geworden, dass es wichtig ist, dass wir das diskutieren, dass wir diskutieren, wie wir mit diesem Problem fertig werden wollen, wie wir eine Stellvertreterregelung machen wollen, die auch breit akzeptiert ist. Und ich denke auch, dass zumindest von den meisten hier anerkannt wird, dass es hier eine Regelung braucht. Ich hoffe, dass wir hier eine gemeinsame Lösung finden werden. Die AL wird daher den Vorstoss 420/2020, der von uns mitunterzeichnet wird, unterstützen.

Aus demokratiepolitischen Gründen nicht unterstützen können wir jedoch den Vorstoss der FDP, da dies eine undemokratische Konzentration von Stimmkraft zur Folge hatte, wo wir uns auch nicht sicher sind, inwiefern dies überhaupt gesetzes- oder verfassungskonform ist. Wer auch immer die Stellvertretung von Personen übernimmt, hat damit eine doppelte Stimmkraft und verletzt damit ein ziemliches Basisprinzip, nämlich das Prinzip von «one woman or one man, one vote». Das finden wir keine gute Lösung und überweisen daher diese PI nicht.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung der von uns mitunterzeichneten PI 420/2020 und begrüssen vor allem eine weitere Diskussion in der Kommission zu diesem Thema.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich spreche für die Grüne Fraktion zum Geschäft 422/2020. Die Grüne Fraktion teilt die Begründung des Anliegens. Die Mutterschaft, eine Krankheit oder ein Unfall können lebensverändernd sein und die Gewährleistung der kantonsrätlichen Aufgabe erschweren oder gar verunmöglichen. Dies bedeutet, dass unter Umständen gewisse Bevölkerungsgruppen von diesem Mandat ausgeschlossen oder der Zugang zumindest erschwert ist. Gute Gründe für eine Stellvertreterlösung haben Sie bereits von meiner Kollegin Silvia

Rigoni gehört, deren Ausführungen ich nicht weiter wiederholen möchte.

Dass die Initiantinnen und der Initiant der parlamentarischen Initiative 422/2020 aber zur vorgeschlagenen Lösung kommen, erstaunt uns jedoch. Gerne erinnere ich die Anwesenden an ein bekanntes Ex-Nationalratsmitglied, welches in Abwesenheit der Sitznachbarin auch deren Abstimmungsknopf gedrückt hat (gemeint ist der damalige Nationalrat und spätere Bundesrat Christoph Blocher). Besagter Nationalrat wurde nur darum nicht strafrechtlich verfolgt, weil das Parlament seine Immunität nicht aufhob. In der Schweiz ist eine doppelte Stimmabgabe verboten. Wenn es auf Bundesebene verboten ist, bin ich gespannt wie die Initiantinnen und der Initiant sich eine Umsetzung ihrer PI vorstellen. Nun, warum ist es verboten? Der Vorschlag verletzt das Prinzip der Wahlgleichheit. Durch das Recht, mehrfach abzustimmen, entsteht eine Gewichtung der Personen und es führt zu einem Pluralwahlrecht. Denn hier erhalten manche mehr Stimmen als andere. Historisch gibt es in kaum einer Demokratie ein Pluralwahlrecht. Zwei, drei Ausnahmen sind bekannt: die heutige Pseudo-Demokratie Ungarns, das Preussische Königreich zu Beginn der Demokratie-Entwicklung in Europa und nebenbei das Schweizer Aktienrecht. Die Demokratien beruhen, wir haben es gehört, auf dem Grundsatz «one woman, one vote», welcher bei den amerikanischen Wahlen erneut enorme Publizität erlangte, weil der ehemalige Präsident (US-Präsident Donald Trump) zur Missachtung dieses Prinzips aufgerufen hatte. Wir tun gut, nicht von diesem Prinzip abzurücken.

Ein Blick in die Bundesverfassung, Artikel 159, Verhandlungsfähigkeit und erforderliches Mehr, Absatz 1: Die Räte können gültig verhandeln, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Auch das KRG (Kantonsratsgesetz) des Kantons Zürich, Paragraf 3, verlangt Anwesenheit der Mehrheit der Kantonsratsmitglieder. «Anwesend» meint physische Präsenz im Ratssaal, so die gängige juristische Auslegung. Führen wir den Gedanken der übertragenen Stimmvertretung ad absurdum weiter, sitzt am Ende lediglich eine Person pro Fraktion hier im Kantonsrat und stimmt für alle ab. Die physische Anwesenheit der Ratsmitglieder ist schliesslich kein Selbstzweck, sondern dient der Legitimation von Verhandlungen und Entscheiden. Politische Kontrahenten werden verpflichtet, in einem geordneten Verfahren an der Entscheidungsfindung zu partizipieren. Wie soll dies mit einer Stimmübertragung möglich sein? Die Idee des «Government by discussion» wird mehr als geritzt. Selbst eine virtuelle Unmittelbarkeit, geschweige denn eine Übertra-

gung der Stimme, ist nicht vereinbar mit dem heutigen parlamentarischen Verfahren, das eben offensichtlich auf eine physische Anwesenheit setzt. Es fehlt das vertrauensfördernde des menschlichen Austauschs und damit ein zentraler Teil der Demokratie. Mit welcher Leichtsinnigkeit hier nicht nur über eine virtuelle Teilnahme, sondern sogar über eine Stimmübertragung debattiert wird, ist leicht vermessen, betrachtet man die juristische Diskussion des vergangenen Jahres auf Bundesebene. Die von den Initiantinnen und Initianten vorgeschlagene Übertretung der eigenen Stimme erinnert – ich habe es eingangs erwähnt – an das Aktienrecht, welches Stimmrechtsvertreter kennt. Diese vertreten die Aktionärinnen und Aktionäre an der GV, wenn diese nicht anwesend sein können oder wollen. An einer GV liegt die Entscheidungsmacht bei den Anteilseignern, die die grössten Aktienpakete kontrollieren. Ich hoffe, Sie sehen die Parallelen. Faktisch ist eine Aktionärsdemokratie eine Oligarchie, auch nicht unbedingt ein gutes Vorbild.

Wir Grüne sind der Meinung, dass sich der Kantonsrat nicht mit einem Unternehmen und der Minimalst-Demokratie der Aktionäre an einer GV vergleichen lässt. Er ist zu Recht wesentlich komplexer und bedarf mehr Kontrollen und vor allem mehr Auseinandersetzung. Wir lehnen die PI ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung über die parlamentarische Initiative 420/2020

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 420/2020 stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Abstimmung über die parlamentarische Initiative 422/2020

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 422/2020 stimmen 31 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zu einem Übergriff auf Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Die SVP steht ein für Sicherheit und Freiheit. Toleranz ist die Grundlage unserer Demokratie. Die SVP verurteilt Gewalt in jeglicher Form. (Der Ratspräsident unterbricht den Votanten, weil der zweite Vizepräsident Ruedi Lais einen Schwächefall erlitten hat. Sobald die ärztliche Versorgung sichergestellt ist, bittet er den Votanten, mit der Fraktionserklärung fortzufahren.)

Gewalt hat in der politischen Auseinandersetzung nichts zu tun. Tätlichkeiten und Übergriffe, gewaltsame Manifestationen gegenüber Personen, Institutionen und insbesondere gegenüber politisch gewählten Magistraten werden auf Schärfste verurteilt und dürfen nicht geduldet werden. Was am Samstagnachmittag SVP-Regierungsrätin Natalie Rickli bei einem offiziellen Anlass widerfahren ist, darf sich nicht wiederholen. Gerade rund um Corona (Covid-19-Pandemie) scheinen sich die Gräben quer durch die politische Landschaft immer stärker zu öffnen. Die politische Auseinandersetzung soll und darf stattfinden, aber sie hat immer friedlich zu erfolgen. Toleranz ist eben die Grundlage unserer Demokratie. Und Toleranz heisst nicht, mit Gewalt zu antworten. Die SVP steht ein für Sicherheit und Freiheit zum Wohl für alle. Danke, wenn Sie das ebenfalls unterstützen.

Fraktionserklärung der Grünen zum Klimawandel

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich verlese eine Fraktionserklärung mit dem Titel: «Jetzt brauchen wir netto Null, alles andere wäre fatal»: Der Inhalt des jüngst publizierten IPCC-Berichts (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist in seiner Deutlichkeit kaum zu überbieten. Für diesen haben 234 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jahrelang und ehrenamtlich mehr als 14'000 Studien zum Klimawandel für uns gelesen und zusammengefasst. Es ist eindeutig: Der Einfluss des Menschen erwärmt die Erde. Der vom Menschen verursachte Klima-

wandel wirkt sich in allen Regionen der Welt aus. Wetter- und Klimaextreme nehmen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu, überall gibt es mehr Hitzewellen, Starkniederschläge, Dürren, Orkane und Wirbelstürme, während die Polkappen schmelzen. Damit das 1,5-Grad-Ziel von Paris überhaupt noch eingehalten werden kann, braucht es entschiedenes politisches Handeln. Selbst für die Erreichung des 2-Grad-Ziels, was unseren Kindern bereits eine äusserst unangenehme Zukunft bereitet, bleibt nur noch wenig Zeit. Die Klimawissenschaftlerinnen und Klimawissenschaftler schreiben weiter: Das Leben auf der Erde kann sich von grossen Klimaveränderungen erholen. Es kann sich zu neuen Arten entwickeln und neue Ökosysteme schaffen, die Menschheit kann das nicht. Die Menschheit ist vom Klimawandel bedroht und unsere Anpassungsmöglichkeiten sind sichtlich begrenzt. Diesen Sommer überschlagen sich die Ereignisse, welche klar der Klimakrise zugeschrieben werden müssen: Extremsthitze in Kanada, der Golfstrom wird instabil und droht zu zusammenzubrechen, Hitze und Feuerbrünste in Russland oder Italien, Überschwemmungen dagegen in Deutschland und Österreich Aber auch in der Schweiz, ganz nah, nehmen die Wetterextreme und ereignisse zu: Der Zürichsee tritt über die Ufer, zwischen Albisrieden und Dübendorf schlägt ein Sturm eine Schneise der Zerstörung. Hagelstürme zerfetzen ganze Gemüsekulturen und Rebberge im Zürcher Weinland, in Wädenswil, in unser aller Nachbarschaft. Die Landwirte haben Schäden in Millionenhöhe – auch durch die andauernde Nässe. Herkömmliche Versicherungen reichen plötzlich nicht mehr, allein der Hagelsturm vom 28. Juni 2021 hat gemäss GVZ (Gebäudeversicherung Zürich) Schäden von 70 Millionen Franken nur an den von ihnen versicherten Anlagen verursacht. Wir dürfen die Bauern und die Bürger nicht allein lassen mit solchen Widrigkeiten. Diese Widrigkeiten werden häufiger und heftiger, das ist gemäss Bericht nochmals deutlicher bewiesen.

In der Schweiz sind die wichtigsten Hebel gegen den CO₂-Ausstoss längst bekannt: Weg von fossilen Heizungen, Häuser isolieren, weg von Verbrennungsmotoren und Verzicht auf fossilbetriebene Flugreisen. Gemäss Berechnungen der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) belaufen sich die Gesamtkosten für die Klimawende der Schweiz auf 54 Milliarden Franken. Würden wir die 11 Milliarden Franken, welche wir jährlich für fossile Energie, die wir benötigen, bezahlen, in den Ausbau der Erneuerbaren leiten, wäre diese innerhalb fünf Jahren finanziert und in zehn bis zwanzig Jahren amortisiert. Im Kanton Zürich haben wir mit dem Energiegesetz und der Umsetzung der Initiative zur Kreislaufwirtschaft jetzt die Möglichkeit, im

Gebäudebereich die Weichen Richtung netto Null zu stellen. Angesichts der Dringlichkeit des IPCC-Berichts und der Extremwetter-Ereignisse der vergangenen Jahre müssten eigentlich sämtliche Parteien hinter mir aufgereiht stehen und ebenfalls eine Fraktionserklärung vorbereitet haben. Wir hier im Saal, die Entscheidungsträger in diesem Kanton, müssen zukunftsgerichtet handeln, und ohne die stetige Berücksichtigung der Klimakrise wird es nicht mehr gehen. Wir werden mutige und vielleicht auch unkonventionelle Vorschläge brauchen. In die Angststarre oder den Zynismus zu verfallen, wäre fatal. Um es mit den Worten von Doktor Sonia Seneviratne von der ETH Zürich, Mitautorin des Berichts, zu sagen: Wir müssen aufhören, fossile Brennstoffe zu verbrauchen. Es gibt die neuen Lösungen, auch wenn viele Menschen Angst vor der Veränderung haben. Wir können ein ebenso komfortables Leben leben – mit weniger Emissionen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Bevor wir weiterfahren: Der zweite Vizepräsident Ruedi Lais wird gut betreut. Wir fahren mit der Sitzung daher fort.

35. Eidgenössisches Parlamentarier-Fussballturnier in Luzern

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich kläre Sie über den Bleistift auf (überdimensionierter Bleistift, der vor dem Ratspräsidenten auf dem Tisch steht und an die Luzerner Kappelbrück erinnert). Wir machen hier sicher keine Werbung für Luzern, sondern das ist der Pokal, den unsere Fussballmannschaft in Luzern für den 15. Rang am 35. Eidgenössischen Parlamentarier-Turnier gewonnen hat (Heiterkeit). Sie müssen nicht lachen, es waren doch immer 21 Mannschaften anwesend. Gegen Basel-Stadt und Genf reichte es für einen Sieg, gegen Appenzell-Innerrhoden und -Ausserrhoden, kombiniert, zu einem Unentschieden und gegen den späteren Sieger Sankt Gallen und gegen die Waadt gab es eine Niederlage. Erfolgreich gespielt haben unter dem Captain Tobias Langenegger: Markus Bärtschiger, Kaspar Bütikofer, Beat Huber, Christian Müller, Cyrill von Planta, Daniel Sommer, Moritz von Wyss, verstärkt durch die Altkantonsräte Beni Schwarzenbach und Beat Stiefel. Gewonnen hat das Turnier, wie bereits gesagt. Sankt Gallen, im Final gegen Luzern. Dem Kanton Luzern danken wir herzlich für die Organisation und Sankt Gallen hat nun genügend Preisgeld, um der Interkantonalen Legislativkonferenz endlich auch beizutreten.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Roberto Faga, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 12. Juli 2021 wurde ich vom Kantonsrat als Mitglied des Zürcher Obergerichts gewählt. Für das mir damit ausgesprochene Vertrauen möchte ich mich herzlich bedanken. Infolge Wahl zum ordentlichen Oberrichter erkläre ich den Rücktritt als Ersatzmitglied des Zürcher Obergerichts. Mit freundlichen Grüssen, Roberto Faga.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Ersatzoberrichter Roberto Faga, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktritt aus der Justizkommission von Melanie Berner, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben gebe ich den Rücktritt aus der Justizkommission auf den Zeitpunkt der Wahl meiner Nachfolgerin bekannt. Grund für meinen Rücktritt ist die Wahl in die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben). Vielen Dank für das Einleiten der notwendigen Schritte. Beste Grüsse, Melanie Berner.»

Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) am

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer: Ich möchte Ihnen noch die nächste Tagung der ILK, des Dachverbands der Parlamente, ans Herz legen. Sie findet am 1. Oktober 2021 hier in dieser Halle statt. Themen sind: «Wie viel Föderalismus erträgt die Krise?», «Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten». Wir beleuchten die Tätigkeit und die Funktion der Parlamente, aber auch der Regierungen und der Regierungskonferenzen. Ich glaube, es wird eine spannende Tagung. Wir haben einen Regierungsrat, Herrn Gallati (Jean-Pierre Gallati, Kanton Aargau), dann Heidi Zgraggen aus dem Ständerat, und auch Frau Fehr (Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr) wird uns beehren. Melden Sie sich an. Am Nachmittag sind Diskussionen in Gruppen angesagt, Sie kommen also zu einem sehr guten Austausch auch mit anderen Parla-

menten. Melden Sie sich an, die Anmeldung wird jetzt kommen, parlamente.ch, und die Tagung findet am 1. Oktober statt. Wir sind uns bewusst, dass das ziemlich rassig geht, aber ich muss Ihnen sagen: Wir mussten die ganze Zeit wegen der Pandemie verschieben und jetzt läuft's. Am 1. Oktober hier in dieser Halle! Danke.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Sofortiges Verbot der Anwendung von PCR-Tests zu diagnostischen Zwecken

Parlamentarische Initiative *Urs Hans (parteilos, Turbenthal)*

 Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» Sozialdepartement Stadt Zürich

Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)

Tempo 30 und Auswirkungen in den Städten auf die Einsatzbereitschaft von Blaulichtorganisationen

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), René Isler (SVP, Winterthur)

- Radweg mitten durchs Kulturland
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Nebenbeschäftigungen vollamtlicher Richterinnen und Richter
 Anfrage Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Roland Scheck (SVP, Zürich), Davide Loss (SP, Thalwil), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 23. August 2021

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. September 2021.